



**Steinkamp**

Sandgewinnung und Vertrieb OHG  
Splieterstraße 58, 48231 Warendorf

# Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls

für eine geplante

## Trockenentsandung Lippermann

in der Gemarkung Warendorf, Flur 32, Flst. 1616 tlw.  
und dessen Verfüllung mit Boden und Steinen

Gütersloh, den 30. Oktober 2023

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b><u>1 ERLÄUTERUNG DES PROJEKTVORHABENS</u></b>	<b><u>1</u></b>
1.1 Anlass und Aufgabenstellung .....	1
1.2 Planerische Grundlagen .....	1
1.2.1 Beschreibung der Lage im Raum .....	1
1.2.1.1 Verwaltungspolitische Zuordnung .....	1
1.2.1.2 Naturräumliche Situation .....	2
1.2.2 Raumplanerische Vorgaben .....	2
1.2.2.1 Regionalplan .....	2
1.2.2.2 Landschaftsplan .....	3
1.2.2.3 Flächennutzungsplan .....	4
1.2.2.4 Bebauungspläne .....	5
<b><u>2 MERKMALE DES VORHABENS</u></b>	<b><u>6</u></b>
2.1 Begründung der Maßnahme .....	6
2.2 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens .....	7
2.3 Geplanter Abbau .....	7
2.4 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten .....	8
2.5 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt .....	8
2.5.1 Boden .....	8
2.5.2 Wasser .....	9
2.5.3 Pflanzen und Tiere .....	10
2.5.4 Biologische Vielfalt .....	10
2.6 Erzeugung von Abfällen im Sinn des § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes .....	11
2.7 Umweltverschmutzung und Belästigungen .....	11
2.8 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind ..	12
2.8.1 Verwendete Stoffe und Technologien .....	12
2.8.2 Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinn des § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung .....	13
2.9 Risiken für die menschliche Gesundheit, beispielsweise durch Verunreinigung von Wasser oder Luft .....	13
<b><u>3 STANDORT DES VORHABENS</u></b>	<b><u>14</u></b>
3.1 Methodik .....	14
3.2 Bestehende Nutzung des Gebietes .....	14

3.2.1	Methodik .....	14
3.2.2	Fläche für Siedlung und Erholung .....	14
3.2.3	Fläche für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen.....	16
3.2.4	Fläche für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen .....	16
3.2.5	Fläche für öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung.....	16
3.3	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen .....	17
3.3.1	Boden .....	17
3.3.2	Landschaft .....	18
3.3.3	Wasser.....	19
3.3.3.1	<i>Oberflächengewässer</i> .....	19
3.3.3.1.1	Fließgewässer .....	19
3.3.3.1.2	Stillgewässer .....	20
3.3.3.2	<i>Grundwasser</i> .....	20
3.3.3.2.1	Beschreibung der grundwasserschützenden Deckschichten.....	20
3.3.3.2.2	Charakterisierung des abzubauenen Materials hinsichtlich seiner Durchlässigkeit .....	21
3.3.3.2.3	Weitere charakterisierende Parameter.....	21
3.3.4	Pflanzen und Tiere .....	22
3.3.4.1	<i>Vegetation</i> .....	22
3.3.4.1.1	Die potenziell-natürliche Vegetation.....	22
3.3.4.1.2	Die Biotoptypen im UG.....	22
3.3.4.2	<i>Fauna</i> .....	25
3.3.4.2.1	Methodik .....	25
3.3.4.2.2	Zusammenfassung Bewertung/Prognose .....	26
3.3.5	Biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrunds.....	26
3.4	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes einschließlich einstweiliger Sicherstellungen (Schutzkriterien) .....	26
3.4.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG .....	26
3.4.2	Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG.....	27
3.4.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG bzw. § 36 LNatSchG NRW.....	27
3.4.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach § 26 des BNatSchG bzw. § 37 LNatSchG NRW.....	27
3.4.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG .....	27
3.4.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG bzw. § 39 LNatSchG NRW.....	27
3.4.7	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW .....	28
3.4.8	Biotopkataster NRW .....	28
3.4.8.1	<i>Bereiche für den Schutz der Natur</i> .....	28
3.4.8.2	<i>Gebiete für den Schutz der Natur</i> .....	28
3.4.9	Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG .....	29
3.4.10	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind.....	29
3.4.11	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG.....	29

3.4.12	Im Regionalplan festgelegte BSAB (Abgrabungsbereiche) .....	31
3.4.13	Ausschöpfen der Lagerstätte.....	31
3.4.14	Grundwasser: Zulassungskriterien nach Ministerialerlass .....	32
3.4.15	Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.....	32
<b>4</b>	<b>ART UND MERKMALE DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN</b> .....	<b>33</b>
4.1	Methodik .....	33
4.1.1	Art und Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung und Personen) .....	33
4.1.1.1	<i>Auswirkungen auf Nutzungskriterien</i> .....	33
4.1.1.2	<i>Auswirkungen auf Qualitätskriterien</i> .....	33
4.1.1.3	<i>Belastbarkeit von Schutzgebieten der Unterpunkte zu Ziffer 3.4</i> .....	35
4.1.2	Etwaiger grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen.....	35
4.1.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen.....	35
4.1.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen .....	35
4.1.5	Zeitpunkt des Eintretens sowie Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen .....	35
<b>5</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>36</b>

## TABELLEN

Tab. 1:	Inwertsetzung der Empfindlichkeit .....	14
Tab. 2:	Empfindlichkeit für Siedlung und Erholung .....	15
Tab. 3:	Empfindlichkeit der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzungen .....	16
Tab. 4:	Empfindlichkeit für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen.....	16
Tab. 5:	Empfindlichkeit für öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung .....	17
Tab. 6:	Bodentyp und Bodenart im EG .....	18
Tab. 7:	Empfindlichkeit der Landschaft.....	19
Tab. 8:	Empfindlichkeit Oberflächengewässer .....	20
Tab. 9:	Messstelle des Landes NRW (1959-05-05 - 1975-04-15) .....	21
Tab. 10:	Empfindlichkeit Grundwasser .....	22
Tab. 11:	Biotoptypen im UG .....	22
Tab. 12:	Empfindlichkeit des vom Vorhaben betroffenen Biotops .....	25
Tab. 13:	FFH-Gebiet im UG .....	26
Tab. 14:	NSG-Flächen im UG.....	27
Tab. 15:	LSG Flächen im UG .....	27
Tab. 16:	Nächstgelegene Geschützte Landschaftsbestandteile.....	27
Tab. 17:	Nächstgelegener Gesetzlich geschützter Biotop.....	28
Tab. 18:	Flächen des Biotopkatasters im UG .....	28
Tab. 19:	Zusammenstellung der Empfindlichkeit der Schutzkriterien .....	32

## ABBILDUNGEN

Abb. 1: Übersichtskarte unmaßstäblich .....	2
Abb. 2: Auszug aus dem Regionalplan (Blatt 8, Bekanntmachung Fortschreibung 16.02.2016) .	3
Abb. 3: Auszug aus dem LP Warendorf-Milte (23.07.2004, Geodaten Kreis Warendorf) .....	4
Abb. 4: Auszug aus dem Flächennutzungsplan Warendorf .....	5
Abb. 5: B-Pläne im Umfeld des Vorhabens.....	5
Abb. 6: Der Boden im EG .....	9
Abb. 7: Biotopverbundflächen im Bereich des UG .....	11
Abb. 8: Ausschnitt Radkarte Parklandschaft Kreis Warendorf, Endfassung 2020 .....	15
Abb. 9: Überschwemmungsgebiet der <i>Ems</i> und Hochwasserrisikogebiet (niedrig).....	29

## FOTOS

Foto 1: Blickrichtung Norden auf betroffene Ackerfläche im Mai 2022 .....	24
Foto 2: Blickrichtung Westen auf betroffene Ackerfläche (hier Winterroggen) .....	24
Foto 3: Blickrichtung Nordosten auf betroffene Ackerfläche und Straßenböschung zur Baustraße Nordring BA 3 .....	24
Foto 4: Blickrichtung Westen auf vorhanden Hofzufahrt Lippermann.....	25

## ANLAGEN

ANLAGE 1: LITERATURVERZEICHNIS

ANLAGE 2: NACHWEISE SANDBEDARF IM RAUM WARENDORF

ANLAGE 3: DARSTELLUNG DER BOHRPROFILE UND AUSWERTUNG DER GRUND-  
WASSERMESSSTELLEN

ANLAGE 4: SCHUTZGUT FAUNA (EXTRA HEFT)

ANLAGE 5: ZEICHNERISCHE UNTERLAGEN

Blatt:	Darstellung:	Maßstab:
1	Die Biotoptypen im UG	1 : 2.500

# 1 ERLÄUTERUNG DES PROJEKTVORHABENS

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Firma STEINKAMP, Sandgewinnung und Vertrieb OHG, Splieterstraße 58, 48231 Warendorf, beabsichtigt im Bereich der Stadt Warendorf das Flst 1616 tlw., Flur 32, Gemarkung Warendorf, im Trockenabbau zu entsanden.

Die geplante Abbaufäche (Eingriffsgebiet = EG) wird intensiv landwirtschaftlich genutzt und weist zunächst als Maximalvariante eine Flächengröße von ca. 2,3 ha auf.

Im Bereich der v. g. Entsandungsfläche ist, sukzessive zum Abbau, der Einbau mit Boden und Steinen gem. Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)<sup>1</sup> mit der Abfallschlüssel Nr. 17 05 04 (Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen) auf annähernd Ursprungsgeländehöhe als eine Rekultivierungsmaßnahme vorgesehen. Es ergibt sich somit eine Gesamtverfüllfläche von ca. 2,3 ha.

Gemäß Liste "UVP-pflichtiger Vorhaben" NRW, Ziffer 10 c) A in Spalte 2 (siehe Anlage 1 UVP-Gesetz NRW<sup>2</sup>) ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu erarbeiten.

Gemäß UVP-Gesetz NRW § 1 (1) zweiter Satz gilt:

- Soweit in den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung auf die Anlage 3<sup>3</sup> des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung verwiesen wird, tritt die Anlage 2<sup>4</sup> dieses Gesetzes an deren Stelle.

Die Merkmale des Vorhabens werden im Folgenden beschrieben.

Das Untersuchungsgebiet (im Folgenden UG) umfasst eine Größe von ca. 35 ha (siehe Anlage 5, zeichnerische Unterlagen, Blatt 1).

Die Firma STEINKAMP, Sandgewinnung und Vertrieb OHG, Splieterstraße 58, 48231 Warendorf, beauftragte das Planungsbüro DÜPHANS, Herzebrocker Str. 50, 33330 Gütersloh, mit der Erarbeitung dieser Unterlagen.

## 1.2 Planerische Grundlagen

### 1.2.1 Beschreibung der Lage im Raum

#### 1.2.1.1 Verwaltungspolitische Zuordnung

Das UG liegt in der Gemarkung Warendorf, die zum Stadtgebiet der Stadt Warendorf, Kreis Warendorf, gehört.

---

<sup>1</sup> Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. Juni 2020 (BGBl. I S. 1533) geändert worden ist

<sup>2</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Nordrhein-Westfalen (Landesumweltverträglichkeitsprüfungsgesetz – UVP-Gesetz NRW), Vom 29. April 1992, Artikel 1 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019.

<sup>3</sup> Anlage geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019.

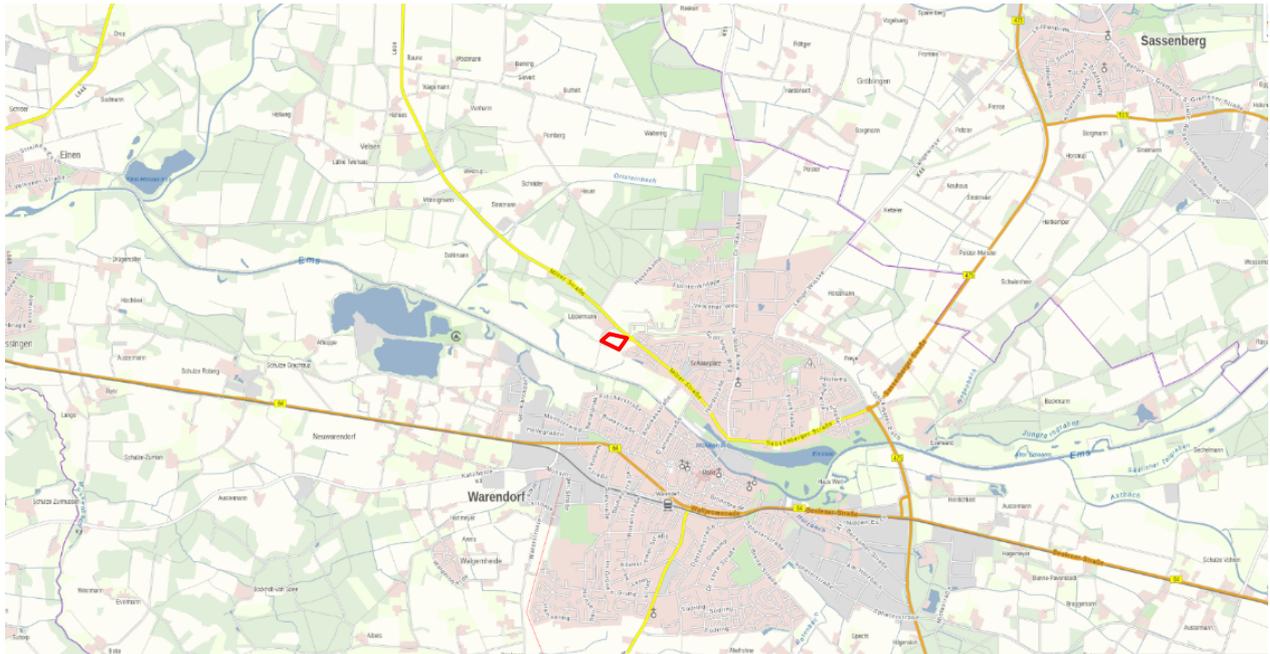
<sup>4</sup> UVP-Gesetz NRW, Anlage 2 neu gefasst durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1.470), in Kraft getreten am 29. Dezember 2021

Der Kreis Warendorf liegt im Verwaltungsbereich der Bezirksregierung Münster und gehört zum Bundesland NORDRHEIN-WESTFALEN.

### 1.2.1.2 *Naturräumliche Situation*

Das zu betrachtende UG befindet sich im Naturraum WESTFÄLISCHE BUCHT und hier im OST-MÜNSTERLAND. Das UG liegt im Bereich der Untereinheit *Münsterländer Emstal* (Grevener Emstal). Nördlich grenzt die Untereinheit *Sassenberger Sand* an (GD NRW 2004).

Abb. 1: Übersichtskarte unmaßstäblich



© <https://www.opengeodata.nrw.de/produkte/geobasis/dtk/dtk25>

 Geplanter Abbau- und Verfüllbereich

### 1.2.2 *Raumplanerische Vorgaben*

#### 1.2.2.1 *Regionalplan*

Im Regionalplan Münsterland ist der Freiraum des UG als

- a. Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich
- b. Waldbereich

ausgewiesen. Der Freiraum ist südlich von den Funktionen

- Schutz der Natur und Überschwemmungsbereiche

sowie nördlich

- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung

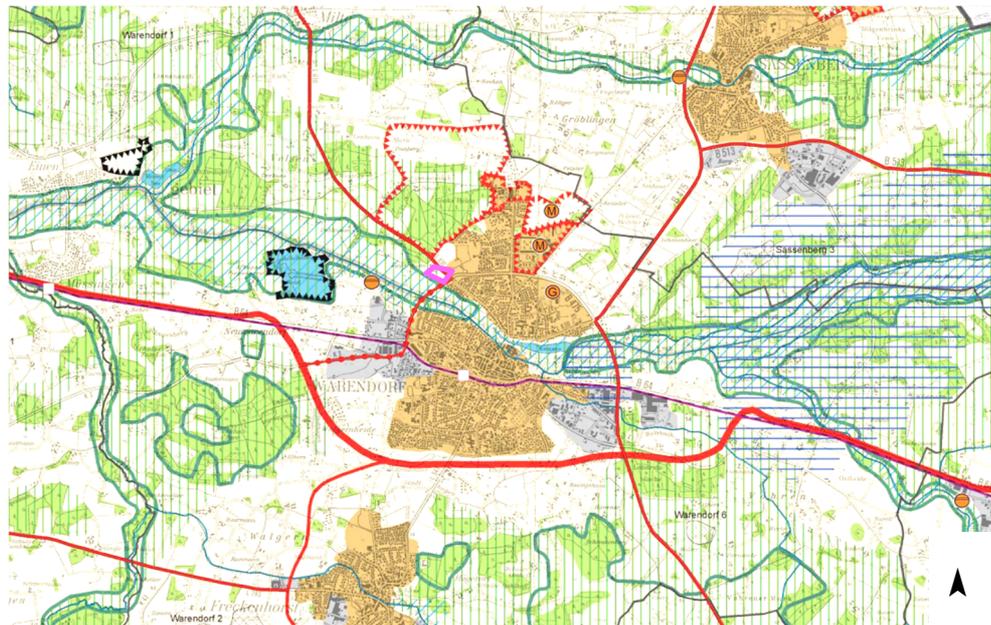
überlagert.

Weiterhin ist der im Bau befindliche Bauabschnitt 3 der nördlichen Stadtstraße von der Ortsumgehung bis Hellegraben dargestellt.

- Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)

Östlich liegen allgemeine Siedlungsbereiche vor.

Abb. 2: Auszug aus dem Regionalplan (Blatt 8, Bekanntmachung Fortschreibung 16.02.2016)



 Geplanter Abbau- und Verfüllbereich

In der Kulturlandschaft Ostmünsterland sind im Plangebiet des "Kulturlandschaftlichen Fachbeitrages zum Regionalplan Münsterland" (siehe Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag unten) seitens der Fachsicht Denkmalpflege **vier** regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche differenziert, abgegrenzt und beschrieben.

Der Kulturlandschaftsbereich Warendorf, Freckenhorst, Westkirchen, Ostenfelde gehört zur Kulturlandschaft des Ostmünsterlandes<sup>5</sup> und ist regional bedeutsam.

Das EG liegt im Bereich dieser Ausweisung.

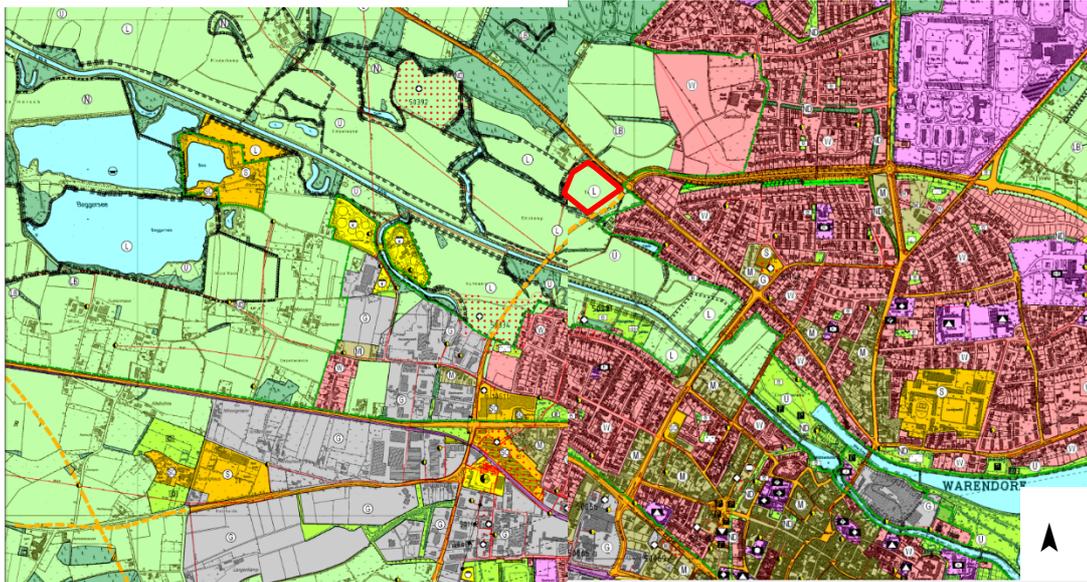
#### 1.2.2.2 *Landschaftsplan*

Das UG (siehe Anlage 5, zeichnerische Unterlagen Blatt 1) befindet sich im Bereich des Landschaftsplanes (LP) WARENDORF-MILTE.

<sup>5</sup> Regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich. In: LWL-GeodatenKultur URL: <https://www.lwl.org/geodatenkultur>



Abb. 4: Auszug aus dem Flächennutzungsplan Warendorf



 Geplanter Abbau- und Verfüllbereich

#### 1.2.2.4 *Bebauungspläne*

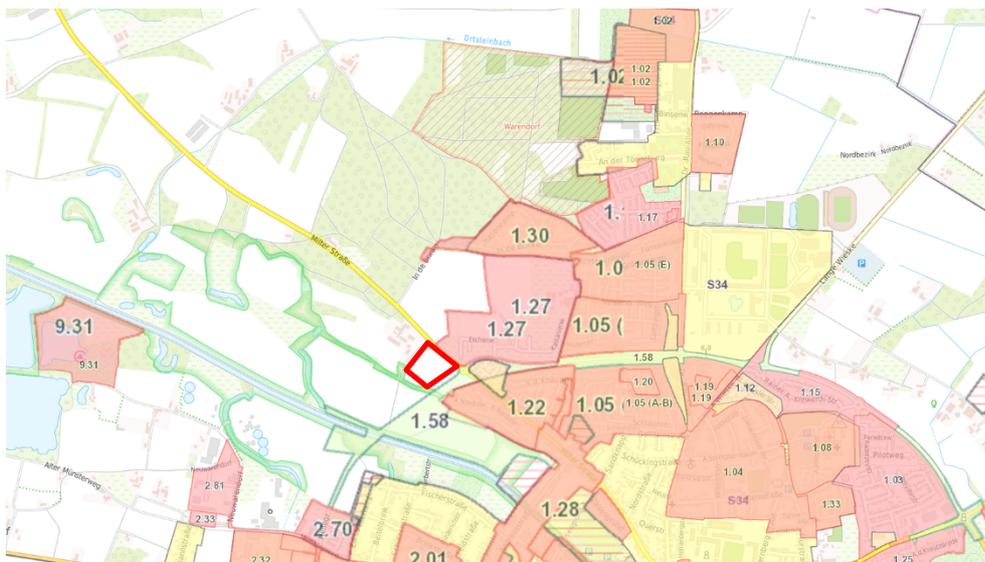
Für das EG liegen seitens der Stadt Warendorf keine Überplanungen durch die Bauleitplanung vor.

Südöstlich grenzt der rechtskräftige

- B-Plan 1.58 nördliche Stadtstraße von der Ortsumgehung bis Hellegraben im Stadtteil Warendorf

unmittelbar an das EG an.

Abb. 5: B-Pläne im Umfeld des Vorhabens



 Geplanter Abbau- und Verfüllbereich

## 2 MERKMALE DES VORHABENS

### 2.1 Begründung der Maßnahme

Seit mehreren Jahrzehnten beliefert die Firma STEINKAMP, Sandgewinnung und Vertrieb OHG (vormals JOHANNES STEINKAMP), den Großraum Warendorf mit Sanden, nimmt anfallende unbelastete Bodenmassen aus diversen Bauvorhaben ab und baut diese gemäß den vorliegenden Genehmigungen in entsandete Bereiche ein. Die Möglichkeit, diese Dienstleistungen auch künftig anbieten zu können, sind für den Fortbestand der Firma STEINKAMP, Sandgewinnung und Vertrieb OHG, von existenzieller Bedeutung. Mit der Anlage 2 wird der Bedarf an Sanden und Verfüllmöglichkeiten im Bereich Warendorf dokumentiert.

Damit dokumentieren die bisher erfolgten Abbau- und Verfüllmaßnahmen sowohl

- den erheblichen Rohstoffbedarf im räumlich benachbarten Umfeld

als auch

- den erheblichen Bedarf von Einlagerungskapazitäten für unbelasteten Boden im räumlich benachbarten Umfeld

Dieser Bedarf wird durch die Firma STEINKAMP OHG auch für die Zukunft gesehen. Die räumlich enge Beziehung zum Stadt- und Kreisgebiet Warendorf ergibt sich auch aus den zu kalkulierenden Transportkosten. Ab einer bestimmten Streckenlänge sind dann Preisangebote der Firma STEINKAMP im Zuge von Ausschreibungen gegenüber Mitbietern nicht mehr konkurrenzfähig.

Durch diesen Wettbewerb wird schon verhindert, dass benötigte Sandmassen über bestimmte Entfernung hinaus transportiert werden, da dann die erforderliche Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist.

Im geltenden Regionalplan findet sich unter dem Kapitel V, Sicherung der Rohstoffversorgung, V1, Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (Abgrabungsbereiche), das Ziel 35: Oberirdische Rohstoffe bedarfsorientiert sichern und raumverträglich abbauen!

Unter dem Ziel 35.4 findet sich die Definition:

Abgrabungsvorhaben unterhalb von 10 ha sind in begründeten Ausnahmefällen auch außerhalb der Bereiche zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe zulässig, wenn

– das Vorhaben im Zusammenhang mit räumlich benachbarten Maßnahmen steht, bei denen ein erheblicher Rohstoffbedarf vorhanden ist (z. B. Straßenbau, Deichbau, Deponien) oder

– es sich um die Erweiterung einer bestehenden Abgrabung handelt

oder

– sie der Gewinnung von "Baumberger" und "Ibbenbürener" Sandstein dienen.

Weiterhin dürfen konkurrierende Ziele der Raumordnung dem Vorhaben nicht entgegenstehen.

Die Firma STEINKAMP, Sandgewinnung und Vertrieb OHG, Splieterstraße 58, 48231 Warendorf, möchte mit dieser Abbaufäche „Lippermann“ zur Existenzsicherung des Unternehmens beitragen.

## 2.2 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens

Die Stadt Warendorf hat zur Umsetzung des 3. Bauabschnittes der Stadtstraße Nord der Stadt Warendorf Flächen des Landwirtes ROBERT LIPPERMANN, Velsen 1, 48231 Warendorf erworben.

Der Landwirt ROBERT LIPPERMANN, Velsen 1, 48231 Warendorf, ist im Eigentum der Fläche Gemarkung Warendorf, Flur 32, Flst 1616 tlw., die nun von der Firma STEINKAMP, Sandgewinnung und Vertrieb OHG, zur Trockenentsandung beantragt wird.

Es handelt es sich um eine hochliegende Ackerfläche westlich des geplanten BA 3 der Stadtstraße Nord (siehe Anlage 5, zeichnerische Unterlagen, Blatt 1).

Die Fläche wurde in ihrem östlichen Teil für den Bau der Stadtstraße Nord beansprucht, eine ca. 2,3 ha große Fläche verblieb als Ackerfläche im Eigentum des Herrn Lippermann. Die Fläche befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes und des Naturschutzgebietes, grenzt jedoch unter Berücksichtigung einer Abstandsfläche von ca. 15 m unmittelbar an diese Schutzgebiete an.

Im Bereich der Fläche liegt gemäß BK5 BODENKARTE ZUR LANDWIRTSCHAFTLICHEN STANDORTBEWERTUNG von NRW 1 : 5.000 (2022) der Bodentyp *Plaggenesch* (E81, besonders schutzwürdig) vor.

## 2.3 Geplanter Abbau

Im geplanten Abbaubereich sind wirtschaftlich bedeutende Sandvorkommen anzutreffen. Diese sollen im Bereich des Flurstücks 1616 tlw. in der Flur 32, Gemarkung Warendorf, abgebaut werden. Die Fläche wird zurzeit landwirtschaftlich (Acker) genutzt. Unter Beachtung von Abständen der Böschungsoberkante zu dem FFH-Gebiet von 15 m und den weiteren angrenzenden Gehölzstrukturen von 10 m verbleibt eine Abbaufäche von ca. 1,9 ha (hier: minimierten Variante)

Vorgesehen ist ein Abbau bis maximal ca. 4,50 m unter dem vorhandenen Geländeniveau auf einer Fläche von insgesamt ca. 1,9 ha. Die Abbautiefe wird durch das anstehende Grundwasser begrenzt. Hier wird ein Abstand der Abbausohle vom maximalen Grundwasserspiegel von 1 m eingehalten. Der Abbau des Sandes kann bei dem geschätzten Abbauvolumen etwa zwei Jahre betragen.

Die geplante Böschungsoberkante wird u.a. außerhalb der Traufbereiche angrenzender Gehölze angelegt (Minimierte Variante).

Der anfallende Oberboden wird in dem entsprechenden Abbauabschnitt außerhalb des Abbaufeldes in einem Wall (Höhe bis 2 m, Neigung 1:1 und flacher) zwischengelagert. Hier erfüllt er zugleich eine lärm-, staub- und sichtmindernde Funktion insbesondere zu den östlich liegenden Siedlungsflächen. Anschließend wird mit dem Abbau des Sandes begonnen.

Die mittels Radlader und / oder Bagger gewonnenen Sande werden im Bereich des Abbaufeldes auf LKW verladen. Für den Abtransport des gewonnenen Sandes stehen verschiedene LKW der einzelnen eingesetzten Transportfirmen zur Verfügung.

Auf dem Betriebsgelände sind Kehrgeräte vorhanden. Durch Transportfahrzeuge verursachte Schäden und Verunreinigungen werden von der Antragstellerin behoben.

Im Bereich der v. g. Abbaufäche ist, sukzessive zum Abbau, der Einbau von natürlichem, unbelastetem Bodenmaterial gem. Abfallschlüssel 17 05 04 (Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen) auf annähernd Ursprungsgeländehöhe als eine Rekultivierungsmaßnahme vorgesehen.

Mit diesem Bodenmaterial beladene Transportfahrzeuge erreichen das Abbau- bzw. Verfüllgebiet und geben am Zufahrtbereich dem dort eingesetzten Personal eine Unbedenklichkeitserklärung über den Ladeinhalt ab. Anschließend wird dem Fahrzeugführer eine Schüttposition zugewiesen.

Die Bodenanlieferung wird zunächst auf einer gesonderten Fläche innerhalb des aktuellen Abbaubereiches zwischengelagert. Hierdurch ist gewährleistet, dass das angelieferte Material bis zum endgültigen Einbau wieder lokalisiert werden kann.

Nach ca. vierwöchiger Zwischenlagerung wird dann das Material entsprechend dem vorausgegangenen Abbau und den Rekultivierungszielen in der Fläche verfüllt. Nach dem Andecken des zwischengelagerten Eschbodens bzw. Oberbodens wird das Ursprungsgeländeniveau annähernd wiederhergestellt.

## 2.4 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten

Nachfolgend werden zwei Projekte aufgeführt, da sich in unmittelbarer Nähe zum Abbaugelände befinden (siehe Anlage 5, zeichnerische Unterlagen, Blatt 1):

- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Warendorf - Neue Ems im innerstädtischen Bereich – West, Genehmigungsplanung nach § 68 WHG - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (Stadt Warendorf, Planungsbüro Koenzen, Dezember 2018)

Die Planungen müssen die besonderen Anforderungen der WRRL und der FFH-RL unter Einbeziehung der vielfältigen Nutzungs- und Schutzansprüche beachten. Außerdem ist das städtische Projekt „Stadtstraße Nord 3. BA“ zu berücksichtigen. Unterhalb von Warendorf soll die Stadtstraße Nord mit einer Brücke zur Kreuzung der Ems und einer Straße in Dammelage in der südlichen und nördlichen Aue gebaut werden (Landschaftspflegerischer Begleitplan, Stadt Warendorf, Planungsbüro Koenzen, Dezember 2018).

Genannte Maßnahmen sind u.a.:

- Als weitere Hauptfahrtrasse ist für den Transport in die/aus der Emsaue der Bereich der zukünftigen Stadtstraße Nord vorgesehen, so dass so wenig zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden wie möglich.
  - Um für die Gewässerunterhaltung und für landwirtschaftliche Nutzer die Zugänglichkeit in die Emsaue zu ermöglichen, werden an zwei Stellen Zufahrten in die Sekundäraue im Bereich der Stadtstraße Nord angelegt.
- Endausbau der Nordumgehung der Stadt Warendorf, B-Plan 1.58 Nördliche Stadtstraße, Stadt Warendorf (FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Düphans 2015/2020)

Die Stadt Warendorf hat zur Umsetzung des 3. Bauabschnittes der Stadtstraße Nord der Stadt Warendorf Flächen des Landwirtes ROBERT LIPPERMANN, Velsen 1, 48231 Warendorf, erworben.

Der Landwirt ROBERT LIPPERMANN, Velsen 1, 48231 Warendorf, ist Eigentümer der Fläche Gemarkung Warendorf, Flur 32, Flst 1616 tlw., die nun von der Firma STEINKAMP, Sandgewinnung und Vertrieb OHG, zur Trockenentsandung beantragt wird.

## 2.5 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

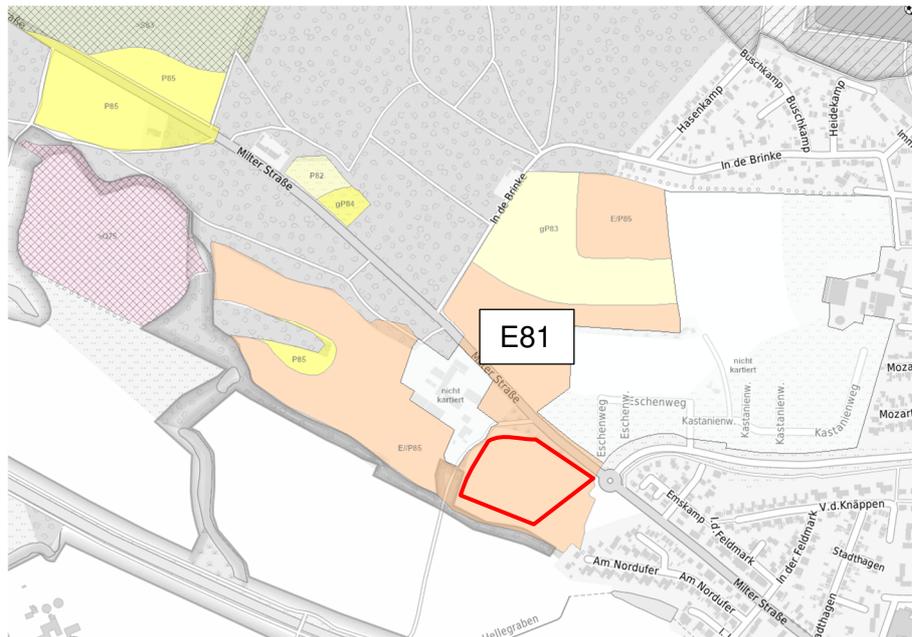
### 2.5.1 *Boden*

Vom Vorhaben betroffen ist Plaggenesch.

Nach der KARTE DER SCHUTZWÜRDIGEN BÖDEN (GD NRW 2018) weisen die Plaggenesche (E81) als Archiv der Kulturgeschichte eine sehr hohe Funktionserfüllung auf.

Als Ausgleich für die Inanspruchnahme des schutzwürdigen Bodens, wird eine andere qualitativ gleichwertige Fläche gesichert.

Abb. 6: Der Boden im EG



© IS BK5 BODENKARTE ZUR LANDWIRTSCHAFTLICHEN STANDORTERKUNDUNG VON NRW 1 : 5.000 – WMS (2022)

 Geplanter Abbau- und Verfüllbereich

Das geologisch anstehende Material geht durch den geplanten Eingriff mit seinen Funktionen im Naturhaushalt verloren. Durch die Verfüllung mit unbelastetem, in der Regel bindigerem Material werden die Filter-, Puffer- und Transformationseigenschaften der Deckschichten im Gegensatz zum ursprünglichen Zustand verbessert.

## 2.5.2 Wasser

Die für die Entsandung vorgesehene Fläche liegt außerhalb des gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiets der Ems (Verordnung vom 28.12.2001) sowie außerhalb der aktuellen Hochwasser-Gefahrenkarte für ein Hochwasser niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ >500).

Gewässer 2. Ordnung bzw. sonstiger Ordnung verlaufen nicht durch die Fläche der geplanten Trockenentsandung. Somit sind Belange gemäß § 27 Wasserhaushaltsgesetz nicht berührt.

Durch den geplanten Eingriff sind keine Oberflächengewässer betroffen.

Bei normalem Betriebsablauf kommt es zu keiner Beeinflussung des Grundwassers. Unter Beachtung der Grundwassersituation im Beobachtungszeitraum und der generellen Niederschlags-situation wird hier aus Sicherheitsgründen die vorgesehene, kurzfristige Abbausohle mit einem Abstand der von > 1 m zum maximalen GW-Spiegel geplant.

Dadurch wird sichergestellt, dass der GW-Körper nicht angeschnitten wird, es entsteht keine offene Wasserfläche. Im Bereich des Abbaugebietes wird durch den Abbau der Sande dem Grundwasser zeitweise ein Teil des Filterkörpers entzogen. Es kommt nur kurzfristig zur Entstehung einer Abbausohle, da der Einbau von in der Regel lehmigeren Verfüllmaterials sukzessive zum Abbau erfolgt.

Der GW-Spiegel wird nicht angeschnitten, eine abbaubedingte GW-Absenkung ist nicht zu erwarten. Auch für die Hauswasserversorgungen ergibt sich keine nachteilige Veränderung.

Für die künftige Grundwassernutzung ist von keiner Einschränkung, verursacht durch das geplante Vorhaben, auszugehen.

### 2.5.3 *Pflanzen und Tiere*

Durch das Abbauvorhaben ist ausschließlich landwirtschaftliche Nutzfläche betroffen, die nach der Verfüllung auf Ursprungsgeländeneiveau wiederhergestellt wird. Die ursprüngliche Ackernutzung wird nach der Verfüllung wieder aufgenommen. Die geplante Abbaufäche ist von drei Seiten durch Gehölzflächen bzw. Böschungsbereiche sichtbar verschattet. Das östlich angrenzende Gelände ist durch die Anlage einer Baustraße angeschnitten. Eine standsichere vegetationsfreie Böschung grenzt die Nebenanlagen der Baustraße (BA 3 Stadtstraße) von der Ackernutzung ab.

Die Avifauna des UG ist durch die lokale Konzentration weitgehend naturferner Biotope in Verbindung mit einer Anhäufung anthropogener Störeinflüsse eingeschränkt und kann unter Berücksichtigung der Stadtrandlage noch als ökologisch durchschnittlich eingestuft werden. Das EG selbst ist für die lokale Avifauna von geringer Bedeutung.

Unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse haben die Säume und Gehölze, die die Eingriffsfläche umgeben, eine wichtige ökologische Funktion als (Teil-) Lebensraum für Tiere (z.B. Brutplatz für Vögel, Habitat der Blindschleiche, Wanderkorridor, Ruhe- und Schutzzone, Nahrungsraum). Während des (temporären) Eingriffs werden Abstände zu umgebenden Säumen und Gehölzen eingehalten.

### 2.5.4 *Biologische Vielfalt*

Im Bereich des UG liegen drei Biotopverbundflächen (VB) vor:

Gemäß LANUV ergibt sich:

Biotopverbundflächen werden unterschieden in solche von landesweiter Bedeutung (Biotopverbund 1) und lokaler Bedeutung (Biotopverbund 2).

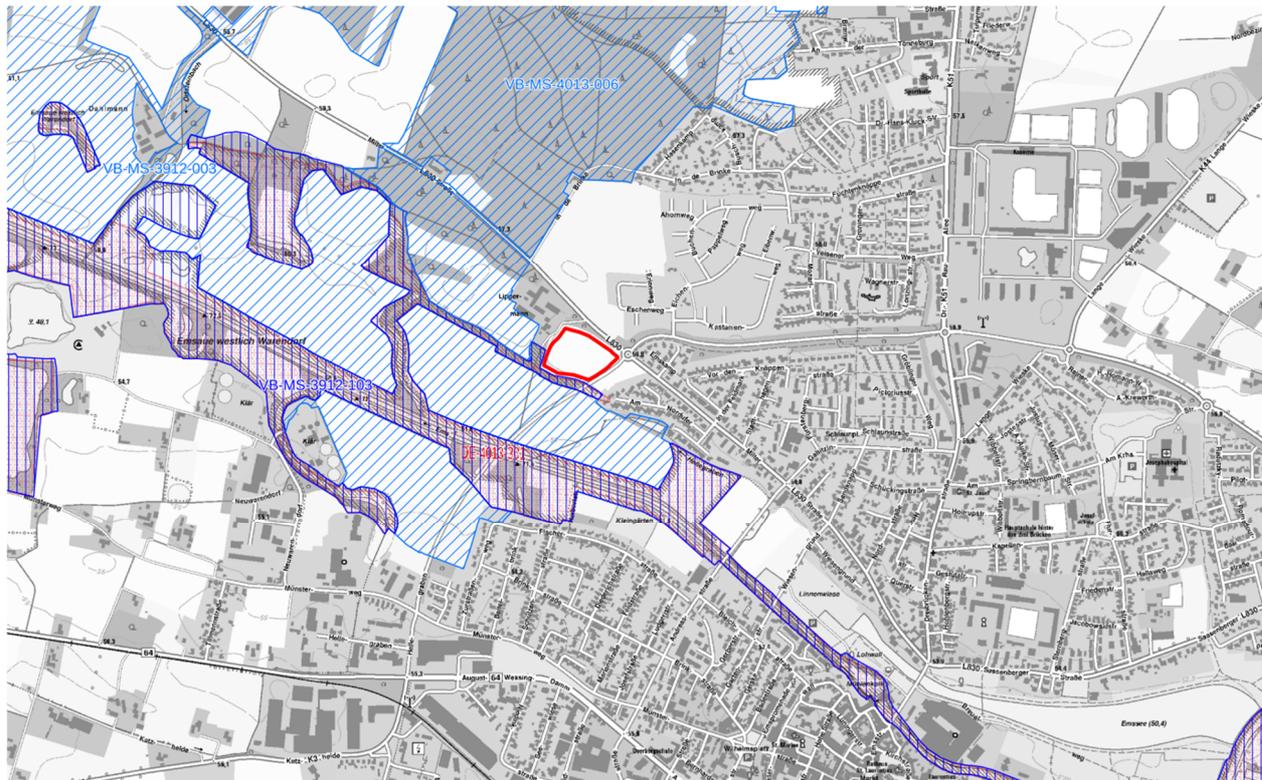
Westlich zum EG liegt die Verbundfläche VB-MS-4013-006 *Waldgebiete in der Velsener Mark und am Rande der Emsaue*. Die Fläche weist eine besondere Bedeutung als Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereich des Biotopverbundes NRW auf.

Südlich zum EG liegt die Fläche VB-MS-3912-103 *Mittlere Emsaue*. Als Hauptachse des Biotopverbundes im Münsterland ist die Emsaue von herausragender, landesweiter Bedeutung (Emskorridor). Die Fläche weist eine herausragende Bedeutung (Kernbereiche und weitere herausragende Funktionsbereiche des Biotopverbundes NRW) auf.

Daran schließt im UG die Verbundfläche VB-MS-3912-003 *Entwicklungsflächen Emsaue* an. Die Teilflächen des Gebietes erfüllen innerhalb des landesweiten Biotopverbundnetzes eine herausragende Bedeutung (Kernbereiche und weitere herausragende Funktionsbereiche des Biotopverbundes NRW).

Die Verbundfläche VB-MS-4013-006 wird durch das geplante Vorhaben im westlichen Bereich kleinflächig berührt.

Abb. 7: Biotopverbundflächen im Bereich des UG



 Geplanter Abbau- und Verfüllbereich

## 2.6 Erzeugung von Abfällen im Sinn des § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Das Vorhaben erzeugt keine Abfälle.

Es ist geplant, Boden und Steine gem. Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) mit der Abfallschlüssel Nr. 17 05 04, in die Abbaufäche zu verfüllen. Mit diesem Bodenmaterial beladene Transportfahrzeuge erreichen das Abbau- bzw. Verfüllgebiet und geben am Zufahrtsbereich dem dort eingesetzten Personal eine Unbedenklichkeitserklärung über den Ladeinhalt ab. Anschließend wird dem Fahrzeugführer eine Schüttposition zugewiesen. Die Bodenlieferung wird zunächst auf einer gesonderten Fläche innerhalb des Abbauabschnittes zwischengelagert. Hierdurch ist gewährleistet, dass das angelieferte Material bis zum endgültigen Einbau wieder lokalisiert werden kann.

Nach ca. vierwöchiger Zwischenlagerung wird dann das Material entsprechend den vorausgegangenen Abbau- und den Rekultivierungszielen in der Fläche verfüllt. Nach dem Andecken des zwischengelagerten Eschbodens bzw. Oberbodens wird das Ursprungsgeländeniveau annähernd wiederhergestellt.

## 2.7 Umweltverschmutzung und Belästigungen

Hier ist abzuschätzen, ob und welche emittierten Stoffe (feste, flüssige und gasförmige Form) sich vermutlich auf Luft, Wasser und Boden auswirken.

Die aktuelle Lärmsituation im UG wird durch die vorhandenen Verkehrsflächen (z.B. L 830 nordöstlich, Baustraße), die landwirtschaftliche Nutzung und die Bautätigkeiten (Stadtstraße Nord, Baugebiet nördlich des UG, Transportverkehr, etc.) geprägt.

Durch den geplanten Eingriff und die damit verbundenen Arbeitstätigkeiten und Verkehrsbewegungen verändert sich die Situation bzgl. der Emissionen und Immissionen.

Es ist neben der täglichen Betriebszeit und den eingesetzten Geräten (Raupenbagger, Radlader LKW etc.) der jeweilige Abbaufortschritt zu berücksichtigen. Geräuschemission im Abbaubereich werden durch den Betrieb verschiedener Schallquellen (im Maximalfall ein Radlader für die Beförderung des Oberbodens, ein Kettenbagger und LKW) hervorgerufen. Für den Abtransport der gewonnenen Sande stehen verschiedene LKW der einzelnen eingesetzten Transportfirmen zur Verfügung.

Der Transportweg wird im Bereich der Abbaufäche bis zum Anschluß an die vorhandene Zufahrt zur Hofstelle Lippermann geschottert und nach Beendigung des Abbaues und der Verfüllung zurückgebaut und wieder als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Die beladenen LKW fahren anschließend zunächst über die Zufahrt zur Hofstelle Lippermann, ca. 50m, in Richtung Osten um dann unmittelbar auf die L 830 aufzufahren.

Der Lärmpegel und der verlärmte Flächenanteil wird sich während der Dauer des angestrebten Abbaues und der Verfüllung nicht erhöhen, sondern je nach Abbaufortschritt verlagern.

Der Schutz der menschlichen Gesundheit durch die bei den Abbau- und Verfülltätigkeiten entstehenden Staubemissionen und -immissionen ist nach Maßgabe der TA Luft<sup>6</sup> sicherzustellen.

Erhebliche Belästigungen oder Nachteile durch einen Staubbiederschlag an den zur Abbau- und Verfüllfläche liegenden Wohnorten müssen ausgeschlossen werden können.

Im Bereich der geplanten Abbau- und Verfüllflächen sollen feste Stoffe gefördert, transportiert, entladen und gelagert werden. Aufgrund des vorliegenden Materials können die oben genannten Tätigkeiten staubförmigen Emissionen auslösen.

Bei dem vorhandenen Abbaumaterial und dem vorgesehenen Einbaumaterial handelt es sich um nicht toxische Bodenmaterialien. Diese können auch keine explosionsfähigen Staub-/ Luftgemische bilden und stellen für die angrenzenden Böden und Biotope keine Gefährdung dar.

Bedingt durch die Beschaffenheit des Bodenmaterials und der landwirtschaftlichen Nutzung kann es bei entsprechender Windsituation natürlicherweise bereits heute zu einer Materialverfrachtung kommen.

Da die Staubaufwirbelungen tlw. durch die Gehölze abgepuffert werden und durch Minimierungsmaßnahmen gemindert werden, wird diese Auswirkung als gering eingeschätzt. Oberbodenhalde und Wälle sind einzugrünen.

## 2.8 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind

### 2.8.1 *Verwendete Stoffe und Technologien*

Das Vorhaben erfordert nicht das Lagern, den Umgang, die Nutzung oder die Produktion von gefährlichen Stoffen (nach ChemG bzw. der GefStoffV) oder Gefahrgütern bzw. radioaktiven Stoffen.

---

<sup>6</sup> Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) vom 18. August 2021, Fundstelle: GMBI 2021 Nr. 48-54, S. 1050

Ein Unfall- /Störfallrisiken durch die Lagerung, Handhabung oder Beförderung von explosiven, giftigen, radioaktiven, krebserregenden, erbgutverändernden Stoffen wird im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht gesehen.

Ein Unfallrisiko in Bezug auf die für das Vorhaben verwendeten Stoffe und Technologien wird nicht gesehen.

## 2.8.2 *Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinn des § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung*

Ein Störfall wird gemäß der

ZWÖLFTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (STÖRFALL-VERORDNUNG - 12. BImSchV), § 2 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

als ein Ereignis definiert, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ernstesten Gefahr oder zu Sachschäden nach Anhang VI Teil 1 Ziffer I Nummer 4 führt.

Durch das Vorhaben wird das Leben von Menschen nicht bedroht, schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen sind nicht zu befürchten. Die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- oder sonstige Sachgüter können durch das Vorhaben nicht derart geschädigt werden, dass durch eine Veränderung ihres Bestandes oder ihrer Nutzbarkeit das Gemeinwohl beeinträchtigt würde (Störfall-Verordnung § 2 Nr. 8).

Es werden keine gefährlichen Stoffe im Sinne des Artikels 3 Nummer 10 der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments verarbeitet oder gelagert.

## 2.9 Risiken für die menschliche Gesundheit, beispielsweise durch Verunreinigung von Wasser oder Luft

Brennstoffe, Treibstoffe, Schmierstoffe oder Zusätze zu diesen Stoffen werden im Umfeld des Vorhabens nicht hergestellt, in den Verkehr gebracht oder eingeführt.

Die Abbautiefe wird durch das anstehende Grundwasser begrenzt. Hier wird ein Abstand der Abbausohle vom maximalen Grundwasserspiegel von 1 m eingehalten.

Im Bereich der v. g. Entsandungsfläche ist, sukzessive zum Abbau, der Einbau mit Boden und Steinen gem. Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)<sup>7</sup> mit der Abfallschlüssel Nr. 17 05 04 (Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen) auf annähernd Ursprungsgeländeneiveau als eine Rekultivierungsmaßnahme vorgesehen. Diese Abfälle fallen nicht unter die Gemäß § 3 der AVV gekennzeichneten Gefährlichen Abfälle.

Bei dem vorhandenen Abbaumaterial und dem vorgesehenen Einbaumaterial handelt es sich um nicht toxische Bodenmaterialien. Diese können auch keine explosionsfähigen Staub-/ Luftgemische bilden und stellen für die angrenzenden Böden und Biotope keine Gefährdung dar.

Bedingt durch die Beschaffenheit des Bodenmaterials und der landwirtschaftlichen Nutzung kann es bei entsprechender Windsituation natürlicherweise bereits heute zu einer Materialverfrachtung kommen.

Da die Staubaufwirbelungen tlw. durch die Gehölze abgepuffert werden und durch Minimierungsmaßnahmen gemindert werden, wird diese Auswirkung als gering eingeschätzt. Oberbodenhalde und Wälle sind einzugrünen.

---

<sup>7</sup> Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. Juni 2020 (BGBl. I S. 1533) geändert worden ist

### 3 STANDORT DES VORHABENS

#### 3.1 Methodik

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen.

Es wurde in Anlehnung an Praxis der Eingriffsregelung (KÖPPEL, FEICKERT, SPANAU, STRASSER 1998) ein UG abgegrenzt. Das UG weist eine Flächengröße von ca. 35 ha auf (siehe Anlage 5, zeichnerische Unterlagen, Blatt 1).

Die ökologische Empfindlichkeit des UG, dass durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich der folgenden Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen.

Grundsätzlich wird eine Empfindlichkeit ermittelt, die den folgenden Stufen zugeordnet wird:

Tab. 1: Inwertsetzung der Empfindlichkeit

Empfindlichkeit	Wertstufen
	keine
	gering
	mittel
	hoch

#### 3.2 Bestehende Nutzung des Gebietes

##### 3.2.1 Methodik

Im Folgenden werden die bestehenden Nutzungen des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien) dargestellt.

##### 3.2.2 Fläche für Siedlung und Erholung

Die Landschaft ist durch verschiedene Gehölze gekammert (Böschungshecken, Gehölzstreifen und Gebüschstreifen). Siedlungsflächen liegen östlich bzw. werden nördlich des UG erschlossen.

Prägende Landschaftsbildelemente, welche die Landschaft untergliedern, werden nicht beseitigt. Daher wird sich die Vielfalt im EG nach Beendigung der Abgrabung nicht vermindern.

Die aktuelle Lärmsituation im UG wird durch die vorhandenen Verkehrsflächen (z.B. L 830 nordöstlich, Baustraße), die landwirtschaftliche Nutzung und die Bautätigkeiten (Stadtstraße Nord, Baugebiet nördlich des UG, Transportverkehr, etc.) geprägt.

Im UG liegt die Hofstelle Lippermann, die Siedlungsflächen östlich wurden aus dem UG ausgeklammert. Der landwirtschaftliche Betrieb bewirtschaftet in der Emsaue weitläufige Acker- und Waldflächen. Angebaut werden Mais, Winterroggen und Sommergerste, Winterweichweizen und Kartoffeln. Auf dem Hof werden überwiegend Schweine und Hühner in Freilandhaltung gehalten.

Die geplante Abbaufäche ist von drei Seiten durch Gehölzflächen bzw. Böschungsbereiche sichtverschattet. Das östlich angrenzende Gelände ist durch die Anlage der Baustraße angeschnitten. Eine standsichere vegetationsfreie Böschung grenzt die Nebenanlagen der Baustraße von der Ackernutzung ab.

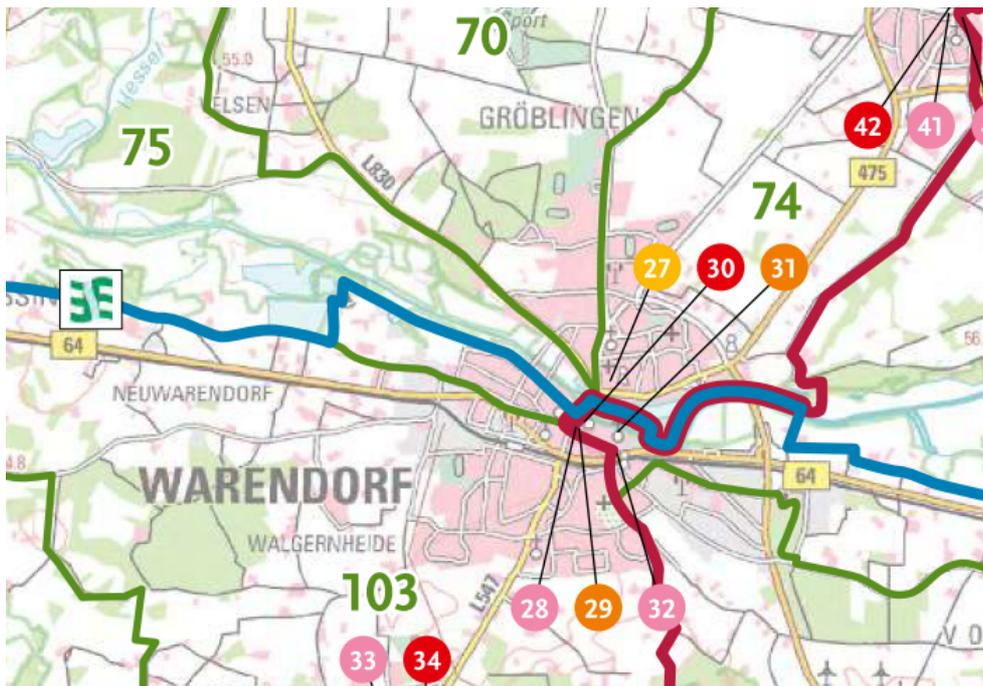
Im Bereich der wesentlichen Sichtzone von 200 m (Sichtzone I) liegen östlich Siedlungsflächen (Wohngebiete) mit Gärten, die eine unmittelbare Sichtbeziehung zum EG aufweisen. Nördlich der L 830 liegt ein Baugebiet, welches durch eine Verwallung und die Baumhecken keine Sichtbeziehung zum EG hat.

Weiterhin sind durch den Abbau und den Transportverkehr Beeinträchtigungen durch Lärm zu erwarten. Mögliche Lärmbeeinträchtigungen bzw. Minderung der Sicht oder Stäube können durch die Anlage von Wällen aus Oberbodenmaterial randlich der Fläche erzielt werden.

Reitrouten sind im UG nicht ausgewiesen, allerdings werden Pfade an den Böschunghecken zur Emsterrasse zum Reiten genutzt (Reitkarte Endfassung 2019).

Entlang der L 830 verläuft ein Rad- und Gehweg, der Teil des Radroutennetzes des Kreises Warendorf ist (Radkarte Parklandschaft Kreis Warendorf, Endfassung 2020). Die Rundroute 75 (Radnetzverkehr NRW, Rundroutennetz) verläuft entlang der L 830. Sämtliche Wald- und Landwirtschaftswege sowie die Unterhaltungswege an der Ems unterliegen einer Freizeitnutzung. Der Erholungsdruck auf die UG-Fläche ist aufgrund ihrer stadtnahen Lage als erheblich zu bezeichnen.

Abb. 8: Ausschnitt Radkarte Parklandschaft Kreis Warendorf, Endfassung 2020



Im Bereich des EG selbst sind keine Erholungsnutzungen ausgewiesen. Der Transportweg ist im nordwestlichen Bereich der Abbaufäche geplant und wird hier über die bestehende Hofzufahrt geführt. Der Transportweg berührt keine ausgewiesenen Radroutenrundweg.

Tab. 2: Empfindlichkeit für Siedlung und Erholung

Nutzungskriterium	Empfindlichkeit
Siedlung	gering
Erholung	gering

### 3.2.3 *Fläche für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen*

Das UG wird durch großflächige landwirtschaftliche sowie forstwirtschaftliche Nutzung geprägt.

Der Flächeneigentümer profitiert vom Vorhaben. Wald- oder Kleingehölzflächen sind vom Vorhaben nicht betroffen. Im Anschluss an die Verfüllung wird die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung wieder aufgenommen. Eine Empfindlichkeit der Forstwirtschaft wird hier nicht gesehen. Interessen Dritter werden auch unter Berücksichtigung entsprechender Abstandsflächen nicht berührt.

Im UG befindet sich ein Kleingewässer. Eine fischereiliche Nutzung besteht nicht. Durch das Vorhaben werden keine fischereilichen Belange berührt. Es sind keine Wasserflächen vom Vorhaben betroffen.

Tab. 3: Empfindlichkeit der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzungen

<b>Nutzungskriterium</b>	<b>Empfindlichkeit</b>
Landwirtschaft	gering
Forstwirtschaft	keine
Fischereiwirtschaft	keine

### 3.2.4 *Fläche für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen*

Gemäß des UBA (2006) ist die nähere Bestimmung des Kriteriums aus Baunutzungskategorien der BauNVO bzw. aus der tatsächlichen Nutzung durch Gewerbe- und Industriebetriebe definiert.

Im UG befinden sich östlich Siedlungsflächen. Die EG Fläche ist im Eigentum des Herrn Lippermann, der die Hofstelle Lippermann betreibt. Westlich des EG befindet sich ein Garten- und Landschaftsbaubetrieb (Liebing, Velsen 2, 48231 Warendorf).

Der Transportweg wird im Bereich der Abbaufäche bis zum Anschluß an die vorhandene Zufahrt zur Hofstelle Lippermann geschottert und nach Beendigung des Abbaues und der Verfüllung zurückgebaut und wieder als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Öffentliche Nutzungen bestehen nicht.

Tab. 4: Empfindlichkeit für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen

<b>Nutzungskriterium</b>	<b>Empfindlichkeit</b>
sonstige wirtschaftlichen Nutzungen	gering
sonstige öffentlichen Nutzungen	keine

### 3.2.5 *Fläche für öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung*

Der Transportweg wird im Bereich der Abbaufäche bis zum Anschluß an die vorhandene Zufahrt zur Hofstelle Lippermann geschottert und nach Beendigung des Abbaues und der Verfüllung zurückgebaut und wieder als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Der BA 3 der Stadtstraße Nord befindet sich im Bau. Abgesehen von Baufahrzeugen ist aktuell kein Verkehr vorhanden.

Der Transportweg und evtl. der Bereich der Zufahrt zur L 830 wird durch den Antragsteller künftig regelmäßig für die Dauer des Abbaues und der Verfüllung gereinigt.

Öffentliche Nutzungen sind im Bereich des EG nicht vorgesehen.

Tab. 5: Empfindlichkeit für öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung

Nutzungskriterium	Empfindlichkeit
öffentliche Nutzungen	keine
Verkehr	gering
Ver- und Entsorgung	keine

### 3.3 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen

Im Folgenden wird die Fläche des UG anhand der Kriterien Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere bezüglich der Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrunds beschrieben (Qualitätskriterien).

#### 3.3.1 *Boden*

Das Schutzgut Boden wird nach dem Bundes-Bodenschutz-Gesetz<sup>8</sup> definiert als *Träger bestimmter Funktionen*.

So erfüllt der Boden die natürlichen Funktionen als:

- *Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,*
- *Bestandteil des Naturhaushaltes mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,*
- *Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers,*

Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie

Nutzungsfunktionen als

- *Rohstofflagerstätte,*
- *Fläche Siedlungs- und Erholung,*
- *Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung und*
- *Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung.*

Je nach Eignung, Vorbelastung und Wertigkeit der Böden ist diesen standortbedingt eine oder mehrere dieser Funktionen in unterschiedlicher Intensität zuzusprechen.

Die folgenden Daten wurden der IS BK5 BODENKARTE ZUR LANDWIRTSCHAFTLICHEN STANDORTERKUNDUNG VON NRW 1 : 5.000 – WMS (Jahr der Kartierung 2020, letzte Bearbeitung der Daten 13.06.2022)...

<sup>8</sup> Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist

Vom Vorhaben ist Plaggenesch betroffen:

Tab. 6: Bodentyp und Bodenart im EG

Code	Bodentyp	Bodenart / Mächtigkeit in dm	Nutzung
E 81	Grauer Plaggenesch	mittelsandiger Feinsand, teils feinsandiger <u>Mittelsand, humos, 6 - 9</u> mittelsandiger Feinsand und feinsandiger Mittelsand, teils schwach schluffiger Sand und schluffiger Sand, 20 dm	Acker

Der Boden liefert geringe Erträge. Die Bodenzahlen der Bodentypen liegen zwischen 25 und 40. Die Gesamtfilterfähigkeit ist sehr gering. Die ökologische Feuchtestufe des Bodens ist trocken (Stufe 0 – ohne Grundwasser, > 20 dm Tiefe).

Nach der KARTE DER SCHUTZWÜRDIGEN BÖDEN (GD NRW 2018) weisen die Plaggenesche (E81) als Archiv der Kulturgeschichte eine *sehr hohe Funktionserfüllung* auf.

In der IS BK5 BODENKARTE ZUR LANDWIRTSCHAFTLICHEN STANDORTERKUNDUNG VON NRW 1 : 5.000 – WMS wurde für den betroffenen Boden ein anthropogener Auftrag um 8 dm festgestellt.

### 3.3.2 Landschaft

Das UG liegt im **Landschaftsraum** LR-IIIa-007 *Flussaue: Emstal*. Es handelt sich um eine offene ackergeprägte Kulturlandschaft.

Gemäß LANUV ergibt sich:

Das Landschaftsbild wird von der breiten, landwirtschaftlich genutzten Flussaue geprägt, die sich durch markante Terrassenkanten und einen hohen Grünlandanteil (ca.50 %) deutlich von den angrenzenden Terrassenplatten (Acker, Dünen, Siedlungsband) absetzt.

Die starke innere Gliederung durch vielfältige Relief-, Gewässer- und Gehölzstrukturen sowie die sich durch die Landschaft windenden Flussschleifen verleihen diesem Landschaftsraum hohe Landschaftsbildqualitäten. Ergänzt wird die visuelle Erlebniswirksamkeit durch zahlreiche einmündende Nebengewässer des Sandmuensterlandes (z.B. Walgenbach, Glane, Münstersche Aa, Frischofsbach, Saerbecker Muehlenbach) sowie nicht zuletzt durch jahreszeitenbedingte Überschwemmungsereignisse. Von querenden Hauptverkehrsstraßen (A 1, B 70, B 219, B 481, L 555, L 578, L 587, L 590, K 2, K 45) und einzelnen Ortslagen abgesehen zeichnet sich die Einheit durch weitgehende Lärmfreiheit aus.

Uferwege beschränken sich auf die Naehae der Ortschaften, zu den wenigen Erholungsschwerpunkten zählen Schloss Bentlage im Norden von Rheine mit Tierpark, die Campingplaetze Elte-Bockholt und Emsdetten-Bisping.

Industriehistorische Zeugnisse im Bereich der Saline und des Solbades Gottesgabe (Bentlage) vermitteln einen Eindruck der ehemaligen Salzgewinnung (seit ca. 950 Jahren) und des Solbadbetriebes (seit Ende des 19. Jh.). Zu den restaurierten Anlagen zählen u.a. Gradierwerk, Salinenkanal (Emsabzweig) und ehemalige Betriebsgelände (u.a. Siedehaus).

Der Landschaftsraum enthält lärmarme Erholungsräume mit dem Lärmwert < 50 dB (A).

Die geplante Abbaufäche ist von drei Seiten durch Gehölzflächen bzw. Böschungsbereiche sichtbar verschattet. Das östlich angrenzende Gelände ist durch die Anlage der Baustraße angeschnitten. Eine standsichere vegetationsfreie Böschung grenzt die Nebenanlagen der Baustraße von der

Ackernutzung ab. Wesentliche Sichtachsen ergeben sich von Osten. Hier liegen in der relevanten Sichtzone (Puffer von 200 m<sup>9</sup>) Siedlungsflächen des Stadtgebietes Warendorf.

Während die westlich liegenden Hof- und Siedlungsflächen durch Gehölze, Böschungen bzw. eigene Strukturen in sich sichtverschattend sind, weisen insbesondere die Wohnflächen östlich (unabhängig von gärtnerischen Anlagen) eine direkte Sichtbeziehung auf die geplante Abbaufäche auf. Hier kann sich Lärm durch das Abbau- und Verfüllgeschehen sowie Transportverkehr nachteilig auswirken.

Hier sind Maßnahmen aufzustellen, die die Auswirkungen durch Sicht-, Staub- und Lärmbeeinträchtigungen minimieren (z.B. Lärm- und Sichtschutz durch Bodenwall, Eingrünung der Bodenmieten, usw.). Die geplante Abbaufäche wird über eine vorhandene Hofzufahrt von Norden erschlossen.

Das UG ist vorrangig für die regionale Erholung über Wege oder Pfade erschlossen. Der Emsradweg wird an der Dreibrückenstraße über die Ems linksseitig Richtung Kottruper See geführt und passiert nicht das UG nördlich der Ems.

Auswirkungen für das EG ergeben sich in erster Linie während der Dauer des Eingriffs. Für die Zeit des Abbaus und der Verfüllung wird die Oberfläche verfremdet und die Nutzung umgewandelt. Nach Beendigung der Abgrabung und der Verfüllung wird sich das Landschaftsbild nach Abzug der Baumaschinen unverändert darstellen.

Prägende Landschaftsbildelemente, welche die Landschaft untergliedern, werden nicht beseitigt. Daher wird sich die Vielfalt im EG nach Beendigung der Abgrabung nicht vermindern. Als Beeinträchtigung gewertete Veränderung sind nicht nur aufgrund ihrer Intensität als erheblich zu bezeichnen, sondern auch, wenn innerhalb von **fünf** Jahren der vorherige Zustand nicht wiederhergestellt ist (JESSEL ET. AL, 2003). Die Dauer des Sandabbaus und der Wiederverfüllung wird ca. zwei Jahre beanspruchen.

Tab. 7: Empfindlichkeit der Landschaft

Qualitätskriterium	Empfindlichkeit
<b>Natur</b>	
Vegetation	gering
Fauna	keine
<b>Landschaft</b>	gering

### 3.3.3 Wasser

#### 3.3.3.1 Oberflächengewässer

##### 3.3.3.1.1 Fließgewässer

Durch den geplanten Eingriff sind keine Oberflächengewässer betroffen. Das UG liegt im Einzugsgebiet der EMS (DE\_NRW\_3\_263688). Im Südosten des UG liegt ein Grabenlauf (GEWKZ 31554, Hellegraben) in den die RRB entwässern. Das Gewässer ist abschnittsweise verrohrt.

Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der *Ems* liegt südlich des EG in der Emsaunterrasse.

<sup>9</sup> Um die Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild beurteilen zu können dient die „Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in der Landschaft“ nach ADAM, NOHL und VALENTIN (in MURL 1987) als Orientierung. Bei Höhen des Eingriffsobjektes bis zu 10 m über Ausgangsniveau ergibt sich nach MURL ein Gebiet aus der Fläche des Eingriffsobjektes zuzüglich des angrenzenden Ringes mit einem Radius von 200 m (Sichtzone I)

Entlang der L 830 verlaufen temporäre Straßenseitengräben oder Versickerungsmulden. Weitere nennenswerte Gräben sind nicht vorhanden.

Die Hofstellen bzw. Wohnhäuser westlich des UG verfügen über Kleinkläranlagen, die ins Grundwasser einleiten.

### 3.3.3.1.2 Stillgewässer

Im UG liegt ein temporäres Kleingewässer im Bereich eines Feldgehölzes. Südlich des Baufeldes für die Stadtstraße wurde ein Regenrückhaltebecken (Wohngebiet Brinke (Lippermann) RRB (660)) angelegt, das in den Hellegraben einleitet.

Vom geplanten Eingriff sind keine Oberflächengewässer oder Überschwemmungsgebiete betroffen.

Tab. 8: Empfindlichkeit Oberflächengewässer

Qualitätskriterium	Empfindlichkeit
<b>Oberflächengewässer</b>	
Fließgewässer	keine
Stillgewässer	keine

### 3.3.3.2 Grundwasser

#### 3.3.3.2.1 Beschreibung der grundwasserschützenden Deckschichten

Das UG liegt im Grundwasserkörper DE\_GB\_DENW\_3\_07 Niederung der Oberen Ems (Beele/Harsewinkel). Gemäß ELWAS-WEB<sup>10</sup> ergibt sich:

Der aus quartären Sanden aufgebaute, meist 10 bis 20 m mächtige Grundwasserkörper wird von Sanden und Schluffen der Niederterrassen mit mäßiger Durchlässigkeit bestimmt. In den tieferen Bereichen der Rinnensysteme können kiesig bis sandige Aufschüttungen auftreten, die mittlere Durchlässigkeit aufweisen. Hier kann der Grundwasserkörper Mächtigkeit von bis zu 30 m erreichen. Die Flurabstände sind zumeist sehr gering und liegen zwischen 1 bis 3 m unter Gelände. Eine vor Verunreinigungen schützende Schicht ist örtlich durch Einschübe gering durchlässiger Schluffe oder Grundmoränenzüge gegeben. Lokal können dadurch auch zwei Grundwasserstockwerke auftreten. Die Sohle des Grundwasserleiters wird durch die Grundwasser stauenden Tonmergelsteine der Oberkreide gebildet. Das Grundwasser strömt in südwestlicher Richtung i. A. parallel zu den Sennebächen zum Hauptgewässer Ems.

<sup>10</sup> FIS ELWAS-WEB (2023): Fachinformationssystem ELWAS mit dem Auswertewerkzeug ELWAS-WEB ist ein elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW

### 3.3.3.2 Charakterisierung des abzubauenen Materials hinsichtlich seiner Durchlässigkeit

Von den Grundwassermessstellen liegen ein Schichtenverzeichnisse vor (siehe Anlage 3).

Damit kann für die aktuelle Antragsfläche eine erste Abschätzung der hydraulischen Durchlässigkeit vorgenommen werden. Für lehmige Feinsande ist ein relativ niedriger  $k_f$  – Wert von ca.  $10^{-4}$  bis  $10^{-5}$  m/s anzunehmen, den Mittel- bis Feinsanden kann ein  $k_f$  – Wert von ca.  $10^{-4}$  bis  $10^{-3}$  m/s zugewiesen werden.

### 3.3.3.2.3 Weitere charakterisierende Parameter

Der chemische Zustand der GW-Körper ist *schlecht*. Eine Zielerreichung ist bis 2027 unwahrscheinlich. Die Bewertung des mengenmäßigen Zustands ist *gut*. Eine Zielerreichung ist bis 2027 wahrscheinlich.

Nach STRUCKMEIER (1990) liegt die GW-Neubildung im Münsterländer Becken im Teilgebiet (4) 1200-1100 Ems bei 259 mm/a.

Zur Datengewinnung im Bereich des Grundwasserstandes wurden vier Grundwassermessstellen (GWM 1 LM bis 4 LM) angelegt (siehe Anlage 3). Der Grundwasserstand der GWM wird seit dem 14.12.2021 gemessen.

Weiterhin können vorhandene Messstellen zugezogen werden. Nördlich der L 830 liegt die inaktive Messstelle 38/28 TK WARENDORF der Bezirksregierung Münster, mit den folgenden Wasserständen:

Tab. 9: Messstelle des Landes NRW (1959-05-05 - 1975-04-15)

LGD-Nummer	Name	Niedrigster Wasserstand [m über NHN2016]	Durchschnitt Wasserstand [m über NHN2016]	Höchster Wasserstand [m über NHN2016]
111013288	38/28 TK WARENDORF	50,70	52,40	53,97

\* Messwerte für Auskünfte zum Grundwasserstand in der Umgebung der Messstelle geeignet.

Im Bereich des UG und der näheren Umgebung befindet sich kein Wasserschutzgebiet.

Es ist ein Abbau auf einer Fläche von insgesamt ca. 1,9 ha vorgesehen. Die Abbautiefe wird durch das anstehende Grundwasser begrenzt. Das EG liegt im Bereich der max. GW-Stände ca. zwischen 50,25 im südwestlichen und 52,00 mü.N.N. im nördlichen Bereich.

Bei normalem Betriebsablauf kommt es zu keiner Beeinflussung des Grundwassers. Unter Beachtung der Grundwassersituation im Beobachtungszeitraum und der generellen Niederschlags-situation wird hier aus Sicherheitsgründen die vorgesehene, kurzfristige Abbau-sole mit einem Abstand von 1 m über dem maximalen GW-Spiegel geplant.

Dadurch wird sichergestellt, dass der GW-Körper nicht angeschnitten wird, es entsteht keine offene Wasserfläche.

Im Bereich des EG wird durch den Abbau der Sande dem Grundwasser zeitweise ein Teil des Filterkörpers entzogen. Es kommt nur kurzfristig zur Entstehung einer Abbausohle, da der Einbau von in der Regel lehmigeren Verfüllmaterialien sukzessive zum Abbau erfolgt.

Tab. 10: Empfindlichkeit Grundwasser

Qualitätskriterium	Empfindlichkeit
<b>Wasser</b>	
Grundwasser	gering

### 3.3.4 Pflanzen und Tiere

#### 3.3.4.1 Vegetation

##### 3.3.4.1.1 Die potenziell-natürliche Vegetation

Die potenziell natürliche Vegetation ist diejenige Vegetation, welche sich nach der Beendigung des menschlichen Eingriffs einstellen würde. Sie ergibt sich aus den aktuellen Standortbedingungen und der Annahme einer natürlichen Sukzession. Sie stellt dabei die Schlussgesellschaft dieser Sukzession dar. Sie spielt einerseits bei der Bewertung der Biotoptypen eine wichtige Rolle, andererseits hat sie große Bedeutung bei der Auswahl der Pflanzenarten für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen. Die sich an der potenziell natürlichen Vegetation orientierenden Arten sind den gegebenen Standortbedingungen am besten angepasst.

Für das UG ist der trockene Buchen-Eichenwald (*Fago-Quercetum typicum*) potenziell natürlich. Nördlich daran schließt ein vorwiegend feuchter Eichen-Birkenwald mit Buchen- Eichenwald-Durchdringungen an. Im Bereich der *Emsaue* südlich würde sich ein Eichen-Auenwald (Gesellschaft des *Carpinion betuli*-Verbandes) einstellen (BURRICHTER, 1973).

##### 3.3.4.1.2 Die Biotoptypen im UG

Die Erfassung der Biotoptypen erfolgte am 05.05.2022 gemäß der BIOTOPKARTIERUNG NW des LANUV (Stand 2020) (siehe Anlage 5, zeichnerische Unterlagen, Blatt 1). Im UG, mit einer Flächengröße von ca. 35 ha, sind folgende Biotoptypen anzutreffen:

Tab. 11: Biotoptypen im UG

Code	Biotoptyp	FFH LRT / § 42 LNatSchG	RE
<b>Wälder A</b>			
AB0	Eichenwald		K
AK1	Kiefern-mischwald mit heimischen Laubbaumarten		X
AJ1	Fichten-mischwald (Totholz, Borkenkäfer)		X
AU0	Pionierwald, Gebüsch im Unterwuchs		B
<b>Kleingehölze B</b>			
BA1	Flächiges Gehölz mit vorwiegend heimischen Baumarten		S
BB0	Gebüsche		B-S
BB11	Gebüsche und Strauchgruppen mit vorwiegend heimischen Straucharten		B-S
BD0	Hecke		S
BD3	Gehölzstreifen / Gehölzstreifen mit Fichte (nb)		S / X
BE5	Ufergehölz aus heimischen Laubbaumarten		S

Code	Biotoptyp	FFH LRT / § 42 LNatSchG	RE
BF1	Baumreihe		S
BF2	Baumgruppe		S
BF3	Einzelbaum		S
<b>Grünland E</b>			
EA0	Fettwiese		X
EB0	Fettweide		X
EE0	Fettwiesenbrache		X
<b>Gewässer F</b>			
FC0	Altarm, Altwasser	3150/§ 42	S
FD0	stehendes Kleingewässer		S
FH0	Staugewässer (RRB)		X
FN0	Graben, temporär		X
<b>Anthropogene Biotope</b>			
GG0	Sandentnahme mit Holzverbau		X
HA0	Acker		X
HB0	Ackerbrache		X
HC0	Rain, Straßenränder		X
HH7	Fließgewässerprofilböschung		X
HJ0	Garten		X
HK3	Streuobstweide		S
HM0	Grünanlage (Wegekreuze)		X
HM4	Trittrasen		X
HT0	Hofplatz, Lagerplatz (z.T. temp. Bodenmieten v. Baustelle)		X
HT5	Lagerplatz		X
<b>Siedlungsflächen S</b>			
SB2	Wohnhaus		X
SB5	Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche		X
<b>Verkehrs- und Wirtschaftswege V</b>			
VA0	Straße		X
VA2	Landesstrasse		X
VA7	Wohn-, Erschließungsstraße		X
VF1	Schotterflächen		X
VB3	land-, forstwirtschaftlicher Wege		B
VB5	Rad-, Fußweg, (Asphalt, wassergebundene Decke)		X

(Code laut Biotoptypenliste LANUV (2020), RIECKEN ET. AL. (2006)

Grad der Ersetzbarkeit nach RIECKEN ET. AL. (2006):

**RE** Einschätzung der Regenerationsfähigkeit

N – nicht regenerierbar

K – kaum regenerierbar

S – schwer regenerierbar

B – bedingt regenerierbar

X – keine Einstufung sinnvoll

Deutlich unterrepräsentierter nicht heimischer Kleingehölzbestand wurden über die Legende gekennzeichnet (hier: Fichte), ansonsten liegt ausschließlich heimischer Gehölzbestand vor.

Vom Vorhaben ist ausschließlich Ackerfläche betroffen. Im Jahr 2023 wird Getreide (Sommergerste) angebaut. Im Jahr 2022 wurde Winterroggen angebaut.



Foto 1: Blickrichtung Norden auf betroffene Ackerfläche im Mai 2022



Foto 2: Blickrichtung Westen auf betroffene Ackerfläche (hier Winterroggen)



Foto 3: Blickrichtung Nordosten auf betroffene Ackerfläche und Straßenböschung zur Baustraße Nordring BA 3



Foto 4: Blickrichtung Westen auf vorhanden Hofzufahrt Lippermann

Die Zufahrt erfolgt über die bestehende Hofzufahrt Lippermann im Norden der Abbaufäche, die zum Acker hin als Schotterweg ausgebaut wird.

Gemäß der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Kreisverwaltung Warendorf, vom 19.07.2017 zur Voranfrage sollte die reale Abgrabungsfläche mindestens einen 10 m Abstand zu den umliegenden Gehölzflächen und 15 m Abstand zum FFH-Gebiet einhalten. Der Abstand zum FFH-Gebiet von 15 m wurde bereits berücksichtigt. Die Abstandflächen zu den Gehölzen westlich bzw. nördlich erfordern eine weitere Minimierung der Abbaufäche.

Alle Biotopflächen, die vom Vorhaben unmittelbar betroffen sind, weisen eine hohe Empfindlichkeit auf.

Tab. 12: Empfindlichkeit des vom Vorhaben betroffenen Biotops

Code LANUV	Biotoptyp	Empfindlichkeit
HA0	Ackerfläche	hoch

### 3.3.4.2 Fauna

#### 3.3.4.2.1 Methodik

Als Grundlage für die Beurteilung des Eingriffsvorhabens aus Sicht der lokalen Fauna werden im zwischen Planer und zuständiger Behörde abgestimmten UG im Jahr 2022 von Februar bis September die folgenden Artengruppen erfasst:

- Avifauna = Erfassung der im UG vorhandenen Arten (qualitativ) mit Schwerpunkt planungsrelevante Arten (quantitativ)
- Amphibien, Reptilien = Erfassung im Bereich der Eingriffsfläche durch Beobachtung/Einsatz von 10 KV (Künstliche Verstecke), Erfassung potenzielles Vorkommen der Zauneidechse im Gesamt-UG
- Sonstige: Bemerkenswerte Beobachtungen zu anderen Tiergruppen

Termine der Begehungen:

27.02. nachmittags, 08.03. mittags, nachmittags, 21.03. abends, 29.03. abends, 12.04. mittags, 22.04. morgens, mittags, 28.04. morgens, 30.04. mittags, 03.05. morgens, mittags, 10.05.

abends, 20.05. nachmittags, 27.05. morgens, 05.06. abends, 11.06. nachmittags, 23.06. morgens, 24.07. nachmittags, 24.08. morgens, 10.09. mittags

Unter der Anlage 4 sind die Ergebnisse aufgeführt.

#### 3.3.4.2 Zusammenfassung Bewertung/Prognose

Das UG ist für die untersuchte Tiergruppe Vögel als ökologisch durchschnittlich einzustufen.

Das UG ist für die untersuchte Herpetofauna als ökologisch unterdurchschnittlich einzustufen.

Unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse besitzt die für den Abbau vorgesehene Ackerfläche eine geringe ökologische Wertigkeit für die lokale Fauna.

Unter Berücksichtigung der Erfassungsergebnisse haben die Säume und Gehölze, die die Eingriffsfläche umgeben, eine wichtige ökologische Funktion als (Teil-) Lebensraum für Tiere (z.B. Brutplatz für Vögel, Habitat der Blindschleiche, Wanderkorridor, Ruhe- und Schutzzone, Nahrungsraum).

Die grundlegenden Habitatqualitäten der Säume werden durch entsprechend eingehaltene Abstandflächen erhalten.

Eine Beeinträchtigung des lokalen Naturhaushaltes durch den (zeitlich begrenzten) Eingriff kann ausgeschlossen werden.

Durch das Abbauvorhaben sind keine Konflikte zu erwarten.

#### 3.3.5 *Biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrunds*

Vom Vorhaben ist ausschließlich intensive Ackerfläche betroffen. Der Mutterboden wird abgeschoben, in Halden bzw. Wällen randlich gelagert und nach dem Abbau des anstehenden Sandes mit unbelastetem Bodenmaterial (z.B. Bodenaushub aus Baustellen) verfüllt. Nach der Verfüllung wird der Mutterboden wieder angedeckt. Die ehemalige intensive Ackernutzung wird wieder aufgenommen.

Die mit der intensiven Ackernutzung verbundene Nivellierung ökologischer Standorteigenschaften schließt eine Erfüllung komplexerer ökologischer Funktionen hinsichtlich der untersuchten Fauna aus.

Angrenzende Gehölzbestände werden durch Abstandsflächen im Bestand geschützt.

### 3.4 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes einschließlich einstweiliger Sicherstellungen (Schutzkriterien)

#### 3.4.1 *Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG*

Eine Ausweisung als Natura 2000-Gebiet liegt südlich im UG vor. Gemäß der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Kreisverwaltung Warendorf, vom 19.07.2017 zur Voranfrage sollte die reale Abgrabungsfläche mindestens einen 15 m Abstand zum FFH-Gebiet einhalten.

Tab. 13: FFH-Gebiet im UG

Objektkennung	Objektbezeichnung	Entfernung zum BV
DE-4013-301	Emsaue, Kreise Warendorf und Guetersloh	ca. 15 m

### 3.4.2 Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG

Eine Ausweisung gemäß § 23 des BNatSchG als Naturschutzgebiet (NSG) liegt südlich und kleinflächig auch südwestlich im UG vor.

Tab. 14: NSG-Flächen im UG

Objektkennung	Objektbezeichnung	Entfernung zum BV
WAF-070	NSG Emsaue westlich Warendorf	ca. 6 - 15 m

Gemäß der Maximalen Variante wäre das NSG im Südwesten noch kleinflächig vom Abbau im Bereich der Ackerfläche betroffen. Da hier eine Minimierung der Abbaufäche von 10 m zu den randlichen Böschungsgehölzen erforderlich ist (Minimierte Variante) ergibt sich ein realer Abstand von  $\geq 6$  m zur NSG-Ausweisung.

### 3.4.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG bzw. § 36 LNatSchG NRW

Eine Ausweisung als Nationalpark oder Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatSchG liegt für das UG nicht vor.

### 3.4.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach § 26 des BNatSchG bzw. § 37 LNatSchG NRW<sup>11</sup>

Biosphärenreservate sind im UG und dessen Umfeld nicht ausgewiesen.

Zwei Ausweisungen als Landschaftsschutzgebiet (LSG) nach § 26 des BNatSchG liegen für das UG vor. Das EG liegt innerhalb des LSG Emstal dieser Ausweisungen.

Tab. 15: LSG Flächen im UG

Objektkennung	Objektbezeichnung	Entfernung zum BV
LSG-4013-0003	LSG Lange Wand / Kooks Heide	ca. 173 m
LSG-4013-0005	LSG Emstal	EG

### 3.4.5 Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG

Im UG befindet sich kein gemäß § 28 BNatSchG ausgewiesenes Schutzobjekt.

### 3.4.6 Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG bzw. § 39 LNatSchG NRW

Im UG befindet sich eine Fläche, die als geschützter Landschaftsbestandteil (LB) gemäß LP Warendorf-Milte ausgewiesen ist. Ausgewiesene Alleen sind nicht vorhanden.

Tab. 16: Geschützte Landschaftsbestandteile im UG

Objekt-Nr.	Gebietsname	Entfernung zum BV
LB 2.8.81	Hecke im Verlauf des ehemaligen Stadthagens	ca. 43 m

<sup>11</sup> Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG NRW) In der Fassung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), Zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 139).

### 3.4.7 *Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 des BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW*

Randlich zum UG befindet sich im Südwesten ein gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW geschütztes Biotop.

Tab. 17: Gesetzlich geschützter Biotop im UG

<b>Kennung</b>	<b>Geschützte Biotop</b>	<b>Entfernung zum BV</b>
BT-WAF-02324	§ FC2 - Altwasser, abgebunden	ca. 357 m

### 3.4.8 *Biotopkataster NRW*

Innerhalb des UG sind zwei Flächen im Biotopkataster NRW des LANUV aufgeführt. Das EG liegt nicht im Bereich einer Fläche des Biotopkatasters NRW.

Tab. 18: Flächen des Biotopkatasters im UG

<b>Kennung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Entfernung zum BV</b>
BK-4013-0244	Trockener Tümpel und Gehölze nördl. d. Ems	ca. 15 m
BK-4013-902	NSG Emsaue <WAF 29>, Teilabschnitt zwischen Waren- dorf (B475) und Eien	ca. 251 m

#### 3.4.8.1 *Bereiche für den Schutz der Natur*

Gemäß LANUV ergibt sich:

Die Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) umfassen insbesondere die - durch die Fachplanung gesicherten naturschutzwürdigen Gebiete und - weitere naturschutzwürdige Lebensräume (Biotop), die entsprechend zu schützen sind. Darüber hinaus enthalten sie Teilbereiche, die für die Fachplanung als Suchräume gelten, in denen die Fachplanung die Möglichkeiten zur Ergänzung der vorhandenen naturschutzwürdigen Lebensräume und zum Aufbau eines Biotopverbundsystems zu bestimmen und zu entwickeln hat.

Im Bereich des UG ist die Fläche BSN-2140 ausgewiesen. Das Straßenbauvorhaben quert diese Fläche. Die geplante Abbaufäche liegt außerhalb dieser Ausweisung.

#### 3.4.8.2 *Gebiete für den Schutz der Natur*

Gemäß LANUV ergibt sich:

Gebiete für den Schutz der Natur (GSN) sind für den Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes zu sichern und durch besondere Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhalten, zu entwickeln und, soweit möglich, miteinander zu verbinden; sie dürfen für Nutzungen, die diese Zielsetzungen beeinträchtigen, nur in Anspruch genommen werden, wenn die angestrebte Nutzung nicht an anderer Stelle realisierbar ist, die Bedeutung der Gebiete dies zulässt und der Eingriff auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird. Ist die Inanspruchnahme, Gefährdung oder wesentliche Beeinträchtigung von Gebieten für den Schutz der Natur unabweisbar, so ist durch geeignete Maßnahmen im erforderlichen Umfang Ausgleich und Ersatz zu schaffen (Quelle: LEP NRW).

Im Bereich des UG ist die Fläche GSN-0520 ausgewiesen. Das Straßenbauvorhaben quert diese Fläche. Die geplante Abbaufäche liegt kleinfächig im Bereich dieser Ausweisung.

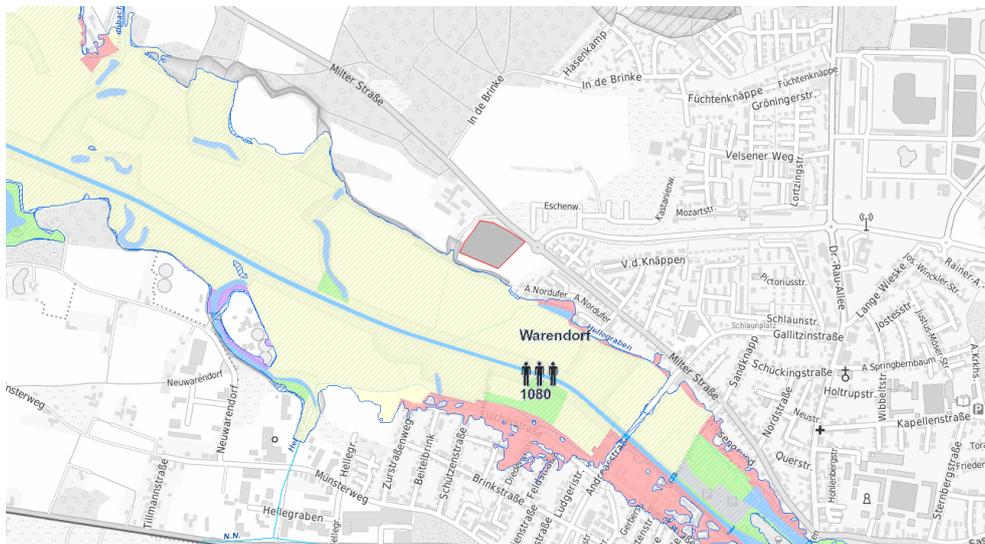
### 3.4.9 *Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG*

Im Bereich des UG und der näheren Umgebung befindet sich kein Wasserschutzgebiet.

Südlich im UG liegt das Überschwemmungsgebiet der *Ems* (Gewässerkarte Warendorf GW-Nr. 9). Gemäß der Gewässerkarte des Kreises Warendorf befinden sich im UG keine weiteren Fließgewässer. Über den Hellegraben werden die Regenrückhaltebecken in die Ems entwässert (keine Gewässer Nr. des Kreises ausgewiesen).

Risikogebiete (Hochwasserrisiko) nach § 73 Absatz 1 des WHG sind im Bereich der Emsaue ausgewiesen. Das Hochwasserrisiko für die Emsaue wird als *niedrig bis hoch* beurteilt. Ein Risiko für die betroffene Ackerfläche besteht nicht, da sie oberhalb der Auenterrasse auf Flugsand liegt.

Abb. 9: Überschwemmungsgebiet der *Ems* und Hochwasserrisikogebiet (niedrig)



© Land NRW, dl-de/by-2-0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)) <https://www.elwasweb.nrw.de> <Stand 14.03.2022 >

 Geplanter Abbau- und Verfüllbereich

### 3.4.10 *Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind*

Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind, sind im UG nicht ausgewiesen.

### 3.4.11 *Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG*

Die prägende Vielfalt des Gesamttraumes und seiner Teilräume ist zu sichern. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Städte und ländliche Räume auch künftig ihre vielfältigen Aufgaben für die Gesellschaft erfüllen können. Mit dem Ziel der Stärkung und Entwicklung des Gesamttraums und seiner Teilräume ist auf Kooperationen innerhalb von Regionen und von Regionen miteinander, die in vielfältigen Formen, auch als Stadt-Land-Partnerschaften, möglich sind, hinzuwirken. Die Siedlungstätigkeit ist räumlich zu konzentrieren, sie ist vorrangig auf vorhandene Siedlungen mit ausreichender Infrastruktur und auf Zentrale Orte auszurichten.

Der Freiraum ist durch übergreifende Freiraum-, Siedlungs- und weitere Fachplanungen zu schützen; es ist ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem zu

schaffen. Die weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen ist dabei so weit wie möglich zu vermeiden, die Flächeninanspruchnahme im Freiraum ist zu begrenzen.

Im Regionalplan Münsterland (siehe Abb. 2) ist der Freiraum des UG als

- a. Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich
- b. Waldbereich

ausgewiesen. Der Freiraum ist südlich von den

- d. Freiraumfunktionen
- da) Schutz der Natur

und

- de) Überschwemmungsbereiche

sowie nördlich

- db) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung

überlagert.

Weiterhin ist der im Bau befindliche Bauabschnitt 3 der nördlichen Stadtstraße von der Ortsumgehung bis Hellegraben dargestellt.

- Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)

Östlich liegen allgemeine Siedlungsbereiche vor.

Als Gebiet für den Schutz der Natur GSN-0520 ist die Emsaue südlich im UG ausgewiesen. Als Bereich für den Schutz der Natur ist die Fläche BSN-2140 ausgewiesen, die ebenfalls südlich des UG liegt. Das Straßenbauvorhaben quert diese Flächen.

Weiterhin sind die Biotopverbundflächen ausgewiesen:

- |                |   |
|----------------|---|
| VB-MS-4013-006 | <i>Waldgebiete in der Velsener Mark und am Rande der Emsaue</i> (besondere Bedeutung) |
| VB-MS-3912-103 | <i>Mittlere Emsaue</i> (herausragende Bedeutung)                                      |
| VB-MS-3912-003 | <i>Entwicklungsflächen Emsaue</i> (herausragende Bedeutung)                           |

Die geplante Eingriffsfläche berührt die Ausweisung Gebiet für den Schutz der Natur GSN-0520 kleinflächig südlich, sowie die Fläche VB-MS-4013-006 *Waldgebiete in der Velsener Mark und am Rande der Emsaue* westlich, wobei Waldbereiche oder Gehölze vom Vorhaben nicht betroffen sind. Nach dem Abbau und der Verfüllung wird die derzeit bestehende landwirtschaftliche Nutzung wieder aufgenommen.

Es ergibt sich:

Der Freiraumbereich unterliegt entsprechend Grundsatz 7.1-1 LEP NRW und Grundsatz 16.1. und 16.2 Regionalplan Münsterland dem Freiraumschutz zur Wahrung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Freiraumes. Raumbedeutsame Maßnahmen, die zur Beeinträchtigung dieser Funktionen führen können, sollen möglichst vermieden werden.

Zudem wird in BSLE der nachhaltigen und ausgewogenen Sicherung der gesamten natürlichen Leistungsfähigkeit sowie der Erhaltung eines bestimmten Landschaftscharakters und Nutzungsmusters – auch im Interesse der landschaftsorientierten Erholung – ein besonderer Stellenwert zugeschrieben. Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ist dies zu berücksichtigen.

Gemäß Grundsatz 16.1 Regionalplan Münsterland heißt es ergänzend:

Die Inanspruchnahme soll sich auf das unumgängliche Maß begrenzen.

Gemäß Grundsatz 24, der sich auf die Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE) bezieht, heißt es unter 24.1:

Bei erforderlicher Inanspruchnahme soll im Rahmen der Kompensation auf eine Verbesserung oder Wiederherstellung dieser Funktionen auch unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange hingewirkt werden.

Dazu ist festzustellen, dass die geplante Abbau- und Verfüllfläche folgende Parameter aufweist:

- Flächengröße des Vorhabens ca. 1,9 ha
- Dauer des Abbaues und der Verfüllung ca. 2 Jahre
- Flächeninanspruchnahme für den Abbau und die Verfüllung ausschließlich Ackerfläche
- Flächeninanspruchnahme für den Transportweg 200 m<sup>2</sup> neu auf Ackerfläche
- Weitere Transportwege sind vorhanden, keine zusätzliche Versiegelung etc. erforderlich.
- Nach Abschluß der Maßnahme Wiederaufnahme der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung
- Im Zeitraum der Abbautätigkeiten werden die Rekultivierungsmaßnahmen umgesetzt
- Auswirkungen des Vorhabens auf Grundwasserstände und Grundwasserqualität ergeben sich nicht
- Auswirkungen des Vorhabens auf Fauna und weitere Biotope außerhalb des Abbaubereiches ergeben sich nicht
- Auswirkungen des Vorhabens gehen nicht über den Nahbereich hinaus

Prägende Landschaftsbildelemente, welche die Landschaft untergliedern, werden nicht beseitigt. Daher wird sich die Vielfalt im EG nach Beendigung der Abgrabung nicht vermindern. Als Beeinträchtigung gewertete Veränderung sind nicht nur aufgrund ihrer Intensität als erheblich zu bezeichnen, sondern auch, wenn innerhalb von fünf Jahren der vorherige Zustand nicht wiederhergestellt ist (JESSEL ET. AL, 2003). Die Wiederherstellung des Ursprungsgelände beansprucht ca. 2 Jahre.

Es ist demnach kein Verlust der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Freiraumes festzustellen.

#### 3.4.12 *Im Regionalplan festgelegte BSAB (Abgrabungsbereiche)*

Die geplante Abbau- und Verfüllfläche liegt nicht in einem ausgewiesenen Vorranggebiet. Aufgrund der vorgelegten Nachweise gemäß Anlage 2 des Sandbedarfes im Raum Warendorf ist hier eine Ausnahme nach Ziel 35.4 zweiter Spiegelstich möglich.

#### 3.4.13 *Ausschöpfen der Lagerstätte*

Der Sandabbau ist im Trockenschnitt geplant. Als eine Rekultivierungsmaßnahme ist, sukzessive zum Abbau, die Verfüllung auf annähernd Ursprungsgeländenniveau mit Boden und Steinen gem. AVV mit der Abfallschlüssel Nr. 17 05 04 geplant.

Der Grundsatz 28 des Regionalplans Münsterland sagt aus:

- Lagerstätten langfristig sichern, Abbaubereiche vollständig ausschöpfen

Der Grundsatz 28.1:

- Der Rohstoff einer Lagerstätte soll vollständig abgebaut werden

kommt für die geplante Abbau- und Verfüllfläche nur für den Bereich zum Tragen, der sich oberhalb 1 m des max. Grundwasserstandes ergibt. Für diese Fläche wird das Maximum an Bodenmaterial entnommen und somit dem Grundsatz 28.1 entsprochen.

Eine darüberhinausgehende Lagerstättenausbeutung müßte im Nassschnitt erfolgen. Eine offene Wasserfläche würde entstehen. Damit wäre die Fläche künftig landwirtschaftlich nicht mehr nutzbar, eine Verfüllung mit dem o.g. Material wäre nicht möglich. Das Landschaftsbild würde sich stark verändern. Dies ist bei dem beantragten Vorhaben nicht der Fall, eine Veränderung für das Landschaftsbild ergibt sich nicht.

### 3.4.14 Grundwasser: Zulassungskriterien nach Ministerialerlass

Hierzu ist mit Datum vom 23. Januar 2019 eine Stellungnahme der Bez.-Reg. Münster, Az. 54.13.03-206/2017.0003 eingegangen. Hier wird der vorgesehene Abstand von min. 1 m zum maximalen Grundwasserstand bestätigt. Dies wird auch für die beantragte Abbaufäche übernommen. Es entstehen nur kleinflächige temporäre Abbausohlen.

### 3.4.15 Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind

In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden, sind im UG keine Elemente eingetragen.

In der Denkmalliste der Stadt Warendorf sind zwei Baudenkmale im Bereich des UG aufgeführt:

- D Nr. 457 Velsen 1 Speicher
- D Nr. 348 Velsen 2 Marienstatue

Sie liegen außerhalb der Eingriffsfläche im Bereich der westlich liegenden Hofstelle Lippermann bzw. nördlich an der Hofzufahrt.

Bodendenkmäler sind nicht bekannt.

Im Frühjahr 2024 wird die beantragte Abbaufäche durch das LWL - Archäologie für Westfalen -, Außenstelle Münster untersucht.

Eine Befreiung von den Festsetzungen für das Landschaftsschutzgebiet LSG Emstal (LSG-4013-0005) ist zu beantragen.

Tab. 19: Zusammenstellung der Empfindlichkeit der Schutzkriterien

Schutzkriterium	Vermeidungsmaßnahme	Empfindlichkeit
Natura 2000-Gebiete	-	keine
Naturschutzgebiete	Minimierung der Abbaufäche erforderlich	keine
Nationalparke und Nationale Naturmonumente	-	keine
Landschaftsschutzgebiete	-	gering
Naturdenkmäler	-	keine
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschl. Alleen	-	keine
Gesetzlich geschützte Biotope	-	keine
Wasserschutzgebiete, Risikogebiete, usw.	-	keine
Gebiete mit überschrittenen Umweltqualitätsnormen	-	keine

Schutzkriterium	Vermeidungsmaßnahme	Empfindlichkeit
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	-	keine
Denkmäler, usw.	Im Frühjahr 2024 wird die beantragte Abbaufläche durch das LWL - Archäologie für Westfalen -, Außenstelle Münster untersucht	keine

## 4 ART UND MERKMALE DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN

### 4.1 Methodik

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der unter den Nummern 2 und 3 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; insbesondere ist dem Folgenden Rechnung zu tragen.

#### 4.1.1 *Art und Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung und Personen).*

Es wird ca. 1,9 ha Ackerfläche in Anspruch genommen.

Die geplante Abbaufläche ist von drei Seiten durch Gehölzflächen bzw. Böschungsbereiche sichtbar verschattet. Östlich angrenzend liegt die Baustelle der Stadtstraße Nord, 3. Bauabschnitt. Weiter östlich liegen Siedlungsflächen (Wohngebiete) mit Gärten.

Eine regionale Freizeit- und Erholungsnutzung ist im UG im Bereich von landwirtschaftlichen Wegen und Pfaden möglich.

Ein Unfallrisiko in Bezug auf die für das BV verwendeten Stoffe und Technologien wird nicht gesehen.

#### 4.1.1.1 *Auswirkungen auf Nutzungskriterien*

Es sind ausschließlich Auswirkungen auf die Ackerfläche des Flächeneigentümers zu erwarten. Die vorhandene Hofzufahrt wird als Transportweg zur L 830 genutzt.

Weitere öffentliche Nutzungen sind nicht betroffen.

#### 4.1.1.2 *Auswirkungen auf Qualitätskriterien*

##### Boden

Durch den Abbau geht der anthropogene Plaggenbodenauftrag verloren.

Hier sind als Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen anzusehen (siehe auch Antrag auf Abgrabung):

##### Plaggenesch

Beim Abbau wird der Plaggenesch in die obere, dunklere und die anschließend hellere Schicht getrennt aufgenommen und getrennt seitlich gelagert.

Im Anschluss an die Verfüllung wird zunächst die hellere Schicht des Plaggenesch und abschließend die dunklere Schicht wieder aufgebracht. Eine Vermischung innerhalb der Schicht ist nicht zu vermeiden. Nach dem Auftrag ist jedoch auch für die nachkommende Generation die Bodenhorizontdefinition „Anthropogene Horizonte“ anwendbar.

Weiterhin wird die Sicherung von Plaggeneschen, die im Eigentum des Flächeneigentümers der Antragsfläche stehen, vorgenommen.

Gemäß GD NRW, Die Karte der schutzwürdigen Böden von NRW 1:50.000 (dritte Auflage 2018), S. 20, ergibt sich:

Grabende Eingriffe zerstören grundsätzlich das natürliche Bodengefüge, das in diesen Böden für Vegetation, Bodenorganismen und den standörtlichen Wasserhaushalt besonders günstig ausgeprägt ist. Wenn ein Ausbau und Wiedereinbau des Bodens unter Schonung des Bodengefüges und ohne Vermischung der Bodenschichten sowie ohne Beimengung von Fremdmaterial erfolgt, ist der Eingriff in der Regel nicht erheblich, da sich messbare bzw. im Ernteergebnis fassbare Wirkungen üblicherweise nach zwei bis zehn Jahren abgeschwächt haben.

Gemäß GD NRW, Die Karte der schutzwürdigen Böden von NRW 1:50.000 (dritte Auflage 2018), S. 23, ergibt sich:

i) Wiederverfüllungen

Wiederverfüllungen der Abgrabungen von Böden mit hoher Regler- und Pufferfunktion können bei fachgerechter Durchführung aus bodenschutzfachlicher Sicht als eine das Kompensationserfordernis deutlich mindernde Maßnahme angesehen werden, besonders mit Blick auf die Wiederherstellung der Grundwasserschutzfunktion.

Zu beachten ist, dass Abgrabungen zum Totalverlust von Böden und ihren Funktionen führen. Auch wenn Wiederverfüllungen sachgerecht und unter Berücksichtigung von § 12 BBodSchV, DIN 18915, DIN 19639, DIN 19731 sowie Merkblatt 44 des LANUV (vormals LUA) durchgeführt werden, bleiben Funktionsverluste der Neu-Böden aufgrund der geringeren funktionalen Wertigkeit der aufgebrauchten Materialien im Vergleich zu den ursprünglich anstehenden Böden mit natürlichem Profilaufbau auf längere Zeit bestehen.

### Landschaft

Der Eingriff in die betroffene Ackerfläche ist ausgleichbar. Die Fläche wird auf Ursprungsgeländeneiveau wiederverfüllt, das Landschaftsbild wird sich wieder annähernd unverändert darstellen. Das Vorhaben beansprucht einen Zeitraum von ca. zwei Jahren.

### Wasser

Es sind keine Fließ- oder Stillgewässer vom Eingriff betroffen. Es erfolgt kein Eingriff in die Gewässer, anfallendes Niederschlagswasser kann weiterhin vor Ort versickern.

Es ergibt sich keine Änderung der Grundwassersituation, der Grundwasserspiegel wird nicht angeschnitten.

### Pflanzen und Tiere

Die Grenze der Abbaufäche hält einen 15 m Abstand zum FFH-Gebiet ein. Abstandflächen zu den Gehölzen westlich bzw. nördlich erfordern eine weitere Minimierung der Abbaufäche um, jeweils 10 m. Durch diese Minimierung kann auch ein Eingriff in die NSG-Ausweisung vermieden werden.

Unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse besitzt die für den Abbau vorgesehene Ackerfläche eine geringe ökologische Wertigkeit für die lokale Fauna.

Unter Berücksichtigung der Erfassungsergebnisse haben die Säume und Gehölze, die die Eingriffsfläche umgeben, eine wichtige ökologische Funktion als (Teil-) Lebensraum für Tiere (z.B. Brutplatz für Vögel, Habitat der Blindschleiche, Wanderkorridor, Ruhe- und Schutzzone, Nahrungsraum).

Die grundlegenden Habitatqualitäten der Säume werden durch entsprechend eingehaltene Abstandsflächen erhalten.

Eine Beeinträchtigung des lokalen Naturhaushaltes durch den (zeitlich begrenzten) Eingriff kann ausgeschlossen werden.

Durch das Abbauvorhaben sind keine Konflikte zu erwarten.

#### Biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrunds

Im Biotopverbundsystem ist die betroffene Ackerfläche von untergeordneter Bedeutung. Ein Entwicklungspotenzial wäre ggf. bei Umnutzung gegeben, ist aber zukünftig nicht geplant. Die Re-kultivierung der Fläche mit Verfüllung und Wiederandecken der Oberbodenschichten beeinträchtigt, wie sich die Erfahrungen aus durchgeführten Maßnahmen des Antragstellers zeigen, die Wiederaufnahme der Ackernutzung nicht.

#### 4.1.1.3 *Belastbarkeit von Schutzgebieten der Unterpunkte zu Ziffer 3.4*

Das Landschaftsschutzgebiet LSG-4013-0005 LSG Emstal ist vom geplanten Vorhaben betroffen. Es ist ausschließlich Ackerfläche betroffen. Weitere Schutzgebiete sind nicht betroffen, da erforderliche Abstände bis zu 15 m eingehalten werden.

Durch das LWL - Archäologie für Westfalen -, Außenstelle Münster, erfolgt zu Anfang des Jahres 2024 eine Untersuchung der Fläche. Mögliche Funde sind dann unter Vorgabe des LWL weiter zu behandeln.

#### 4.1.1.2 *Etwaiger grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen*

Das Vorhaben hat keine grenzüberschreitenden Auswirkungen.

#### 4.1.1.3 *Schwere und Komplexität der Auswirkungen*

Für das UG wird es durch das geplante Vorhaben zu keinen gravierenden Auswirkungen kommen.

#### 4.1.1.4 *Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen*

Aufgrund der vorliegenden Planungen und eigenen Erhebungen im Zeitraum 12.2021- 07.2023 zu den GW-Ständen sind die Auswirkungen als sehr wahrscheinlich anzusehen.

Statistische Unsicherheiten wurden berücksichtigt.

#### 4.1.1.5 *Zeitpunkt des Eintretens sowie Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen*

Die Reversibilität nachteiliger Auswirkungen ist gegeben, wenn durch Regeneration bzw. natürliche Sukzession von einer Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes in absehbarer Zeit mit hoher Wahrscheinlichkeit auszugehen ist oder sonst sichergestellt ist, dass alle Funktionen und Werte entsprechend wiederhergestellt werden können.

Die Auswirkung des geplanten Vorhabens ist als langfristig und nachhaltig anzusehen. Der Sandabbau ist irreversibel, da eine Wiederherstellung der geologischen Ausgangssituation und des Bodens gemäß des IST-Zustandes nicht möglich ist. Durch den Einbau von Boden und Steinen gemäß AVV mit der Abfallschlüssel Nr. 17 05 04 und ein Wiederandecken des Bodenmaterials auf annähernd Ursprungsgeländeniveau kann der Eingriff minimiert werden.

Der Eingriff in Natur und Landschaft, hier Acker, kann ausgeglichen werden. Weiterhin kann schutzwürdiger Boden dauerhaft gesichert werden.

## 5 ZUSAMMENFASSUNG

Die Firma STEINKAMP, Sandgewinnung und Vertrieb OHG, Splieterstraße 58, 48231 Warendorf, beabsichtigt im Bereich der Stadt Warendorf das Flst 1616 tlw., Flur 32, Gemarkung Warendorf, im Trockenabbau zu entsanden.

Die geplante Abbaufäche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt und weist eine Flächengröße von ca. 2,3 ha auf. Aufgrund von erforderlichen Minimierungsmaßnahmen ergibt sich eine Mini-mierte Variante von ca. 1,9 ha Größe.

Im Bereich der v. g. Entsandungsfläche ist, sukzessive zum Abbau, der Einbau mit Boden und Steinen gem. Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) mit der Abfallschlüssel Nr. 17 05 04 (Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen) auf annähernd Ursprungsgelän-deniveau als eine Rekultivierungsmaßnahme vorgesehen. Es ergibt sich somit eine Gesamtver-füllfläche von ca. 1,9 ha.

Gemäß Liste "UVP-pflichtiger Vorhaben" NRW, Ziffer 10 c) A in Spalte 2 (siehe Anlage 1 UVPG NRW) ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu erarbeiten.

Gemäß UVPG NRW § 1 (1) zweiter Satz gilt:

- Soweit in den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung auf die Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung verwiesen wird, tritt die Anlage 2 dieses Gesetzes an deren Stelle.

Diese hiermit vorgelegten Unterlagen zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls be-schreiben die planerischen Grundlagen, die Merkmale des Vorhabens, den Standort des Vorha-bens sowie die Merkmale der möglichen Auswirkungen.

Bearbeitet:

Auftraggeber:

Gütersloh, den 30. Oktober 2023

Warendorf, den.....2023

**DIPL. GEOGR. PETER DÜPHANS**  
Landschaftsplanung & Stadtökologie,  
Geographische Datenverarbeitung  
Herzebrocker Str. 50, 33330 GÜTERSLOH  
Email:  
info@landschaftsplanung-duephans.de  
Tel: 05241 / 337276 Fax: 05241 / 337277

Düphans

Steinkamp Sandgewinnung und Vertrieb OHG

## **ANLAGEN**

ANLAGE 1: LITERATURVERZEICHNIS

ANLAGE 2: NACHWEISE SANDBEDARF IM RAUM WARENDORF

ANLAGE 3: DARSTELLUNG DER BOHRPROFILE UND AUSWERTUNG DER GRUND-  
WASSERMESSSTELLEN

ANLAGE 4: SCHUTZGUT FAUNA (EXTRA HEFT)

ANLAGE 5: ZEICHNERISCHE UNTERLAGEN

Blatt:	Darstellung:	Maßstab:
1	Die Biotoptypen im UG	1 : 2.500

## ANLAGE 1: LITERATURVERZEICHNIS

## ANLAGE 1 LITERATURVERZEICHNIS

- AG QUALITÄTSMANAGEMENT DER UVP-GESELLSCHAFT (2008): Leitlinien für eine gute UVP-Qualität. UVP-Anforderungsprofil, Bd. 3. Dortmund 2008
- BASTIAN, O. & SCHREIBER, K.-F. (HRSG.) (1999): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, 2. Aufl., 564 pp. Jena.
- BURRICHTER, E. (1973): Die potenzielle natürliche Vegetation in der Westfälischen Bucht, Erläuterungen zur Übersichtskarte 1 : 200.000, Selbstverlag der geographischen Kommission Münster (Westfalen), 1973
- GEOLOGISCHER DIENST (GD) NRW (2004): Auskunftssystem BK 50; Karte der schutzwürdigen Böden
- GEOLOGISCHER DIENST NRW (2018): Die Karte der schutzwürdigen Böden von NRW 1:50.000, dritte Auflage, Krefeld
- GEOLOGISCHES LANDESAMT NRW (1997): Arbeitsergebnisse aus dem geologischen Landesamt NRW, scriptum, Heft 2, Krefeld
- FLEMMING, G. (1990): Klima-Umwelt-Mensch, 2. Aufl., 157 pp. Jena.
- KNOSPE, F. (1998): Handbuch zur argumentativen Bewertung.- Dortmund, 1998
- KÖPPEL, FEICKERT, SPANDAU, STRASSER (1989): Praxis der Eingriffsregelung, Stuttgart 1998
- MÜLLER-WILLE, W. (1966): Bodenplastik und Naturräume Westfalens.- Landeskundliche Beiträge und Berichte, Bd. 14, 302 pp. Münster.
- MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV NRW) (HRSG.) (2013): ELWAS Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem, Stand: 2023
- MURL (HRSG.) (1989): Klima-Atlas von Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- RIECKEN ET. AL (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. 2. fortgeschr. Fassung. BfN Schr.-R.: Naturschutz und biologische Vielfalt. Heft 34. Bonn – Bad Godesberg 2006
- STRUCKMEIER (1990): Wasserhaushalt und Hydrologische Systemanalyse des Münsterländer Beckens, LWA-Schriftenreihe, Heft 45, Düsseldorf.
- UMWELTBUNDESAMT (HRSG.) (2006): Kriterien, Grundsätze und Verfahren der Einzelfallprüfung bei der Umweltverträglichkeitsprüfung, Bearb.: ARGE Bosch/Hartlik/Peters, Dessau, August 2006
- WALTER, H. (1979): Vegetation und Klimazonen, 4. Aufl. 342 pp. Stuttgart.

### Datenrecherche Internet:

- LINFOS des LANUV NRW,
- Klimaatlas Nordrhein-Westfalen des LANUV NRW
- tim-online (Preußische Uraufnahme 1836-1850 bzw. Neuaufnahme 1891-1912)
- Bez.-Reg. Münster Regionalplan
- Kreisverwaltung Warendorf Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Radkarte, Parklandschaft Kreis Warendorf

## ANLAGE 2: NACHWEISE SANDBEDARF IM RAUM WARENDORF



**ALTEFROHNE**  
TIEFBAU GmbH & CO. KG

Neuwarendorf 90 | 48231 Warendorf  
T. 02581 9367-0 | F. 02581 9367-67  
E-Mail: [info@altefroehne-tiefbau.de](mailto:info@altefroehne-tiefbau.de)  
[www.altefroehne-tiefbau.de](http://www.altefroehne-tiefbau.de)

Altefroehne Tiefbau | Postfach 110147 | 48203 Warendorf

Steinkamp Sandgewinnung & Vertrieb OHG  
Splieterstr. 58  
48231 Warendorf

31.10.2023

## Bestätigung über Abnahme von Füllsand von Ihrer Sandgrube

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass wir jährlich zwischen 5.000 und 6.000 m<sup>3</sup> Füllsand für unsere Baumaßnahmen von Ihrer Sandgrube in Velsen beziehen. Die Geschäftsbeziehung zu Ihrem Unternehmen besteht schon seit vielen Jahren.

Wir sind ein Unternehmen mit 100 Mitarbeitern und Vertragspartner von heimischen Versorgungsträgern. Eine andere regionale Möglichkeit zum Erhalt von Füllsand besteht nicht. Ein Ausfall Ihrer Sandgrube wäre für unser Unternehmen mit erheblichen Fahrt- und Transportkosten verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

**ALTEFROHNE**  
TIEFBAU GmbH & CO. KG  
Neuwarendorf 90 | 48231 Warendorf  
02581 9367-0 | [info@altefroehne-tiefbau.de](mailto:info@altefroehne-tiefbau.de)  
[www.altefroehne-tiefbau.de](http://www.altefroehne-tiefbau.de)

Altefroehne Tiefbau GmbH & Co. KG

Kommanditgesellschaft in Warendorf | AG Münster, HRA 6728 | St.-Nr. 346/5801/0736 | Ust.-Id-Nr. DE215476074  
Komplementärin: Robert Altefroehne | Verwaltungs GmbH, Warendorf | AG Münster, HRB 8854 | Geschäftsführer: Robert Altefroehne  
Volksbank eG | IBAN: DE17 4126 2501 3431 8009 00 | BIC: GENODEM1AHL  
Sparkasse Münsterland Ost | IBAN: DE54 4005 0000 0135 60 1000 0000 | BIC: SWFT3333





Brock 38

48346 Ostbevern

Tel. 02532/8655

Auto Tel. 0171/6502076

Fax: 02532/9590885

Firma  
Steinkamp  
Sondergewinnung & Vertrieb O H G  
Splierer Str. 58  
48231 Warendorf

Rechnungsdatum:

Rechnungs-Nr.:

Datum	Std.	Maschine	Leistung	Stundensätze	Gesamtpreis
			Anfrage auf Füllsand für die nächsten Jahre.		
			Sehr geehrter Herr Steinkamp		
			Aufgrund der guten Zusammenarbeit, und das schon		
			über mehrere Jahre, möchten wir Sie gerne in den		
			nächsten Jahren weiterhin in Anspruch nehmen.		
			Der Jährliche Bedarf an Füllsand ca. 2500 - 3000 cbm		
			für das Baugabiet Ostbevern Kokamp 3, Wolbeck,		
			Füchtorf, Kattenvenne, und Ostbevern Brock, und was		
			so noch kommt. Bitte planen sie das Material in Zukunft		
			ein.		
			Mit freundlichem Gruß		
			<i>G. Kohues</i>		

**G. KOHUES**

Landwirtschaftliches Lohnunternehmen

Radladerarbeiten • Baggerarbeiten

Brock 38 • 48346 Ostbevern

Telefon & Fax 02532/8655

Auto 0171-6 50 20 76

Sof. Kasse netto

Steuer Nr. 346/5716/5322

Bitte vermerken Sie die Rechnungs-Nr. auf der Überweisungsträger.

Bankverbindung Volksbank Ostbevern, BLZ 40160050, Kto.-Nr. 7800926701

Bic: GENODEM1MSC

Iban: DE72401600507800926701

**Verwaltung und Lager:**  
Groneweg 40 • 48231 Warendorf-Freckenhorst  
Tel. 0 25 81 / 40 24 od. 4 44 64 • Fax 0 25 81 / 4 52 31  
E-Mail: info@tiefbau-nuessing.de

**Lager:**  
Bürener Brok 1 • 48317 Drensteinfurt  
Tel. 0 25 08 / 98 40 67 • Fax 0 25 08 / 98 40 69



**A. Nüßing GmbH & Co. KG**  
**Straßen- und Tiefbau**

Alois Nüßing GmbH & Co. KG • Groneweg 40 • 48231 Warendorf-Freckenhorst

Steinkamp GmbH & Co KG  
Splieterstr. 58

48231 Warendorf

Ihr Zeichen:

Bearbeitung:  
Andreas Nüßing

Datum  
30.10.2023

langfristiger Sandbedarf

Sehr geehrter Herr Steinkamp,

wir werden auch in Zukunft konstanten Sandbedarf im Raum Warendorf haben. Den bisherigen jährlichen mittleren Bedarf von rund 6.000m<sup>3</sup> werden wir in Zukunft mutmaßlich beibehalten. Ggf. steigt der Bedarf etwas (Stichworte: Energiebedarf, insbesondere Strombedarf, e-Mobilität, Wärmepumpen).

Wir sind auch in den zurückliegenden Monaten etwas gewachsen um die Aufgaben für heimische Versorger und Kommunen zu erfüllen. Wir bedienen mit rund 105 Mitarbeitern u.A. langfristige Rahmenverträge (Laufzeit auch größer 5 Jahre) mit allen heimischen Versorgern und Kommunen. Der Vertrag mit der WEV (Stadtwerk Warendorf) wurde aktuell erneut bestätigt. Überwiegend zählen zu unseren Leistungen Erweiterung und Instandhaltung der unterirdischen Infrastruktur für alle Sparten: Strom, Gas, Wasser, Wärme, Kommunikation und Entwässerung sowie kleinere Aufgaben im Straßenbau. Daneben arbeiten wir auch für private, gewerbliche und industrielle Auftraggeber.

Beispielhaft einige unserer Auftraggeber:

Stadtwerke Warendorf (WEV), Stadtwerke Ostmünsterland (SO), Stadtwerke Beckum (EVO), Stadtnetze Münster, Westnetz (u.A. Gebietslos Warendorf), Gelsenwasser, Abwasserbetriebe Warendorf und TEO, Stadt Sendenhorst, usw.

Wir sind darauf angewiesen, dass Sie uns auch weiterhin für unsere Baustoffzwischenlager Sand liefern, damit wir von dort unsere häufig kleinen aber zahlreichen Baustellen bedienen können.

*Alois Nüßing GmbH & Co. KG*

*Straßen- u. Tiefbau*

*Groneweg 40*

*48231 Warendorf*

*Tel.: 0 25 81 / 40 24 u. 4 44 64*

*Fax: 0 25 81 / 4 52 31*

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Nüßing

Sparkasse Münsterland Ost  
IBAN: DE96 4005 0150 0003 0234 70  
BIC: WELADED1MST

Volksbank Münsterland Nord eG  
IBAN: DE83 4036 1906 8613 3970 00 von 1  
BIC: GENODEM11BB

Handelsregister: HRA 6908, Amtsgericht Münster • Pers. haftende Gesellschafterin: Alois Nüßing Verwaltungs-GmbH  
HRB 9173, Amtsgericht Münster • Geschäftsführer: Alois Nüßing



**Rottmann**  
GmbH

Straßen-, Tief- und  
Landschaftsbau

Rottmann GmbH · Vorhelmer Straße 115 · D-59269 Beckum

Firma  
Steinkamp  
Sandgewinnung & Vertriebs OHG  
Splieterstr. 58

48231 Warendorf

Vorhelmer Straße 115  
D-59269 Beckum

Postfach 1755  
D-59247 Beckum

Fon: (0 25 21) 93 94 - 0  
Fax: (0 25 21) 93 94 - 11

info@rottmann-gmbh.de  
www.rottmann-gmbh.de

Beckum, 30.10.2023 R/bg

## Anmeldung von Bedarf an Füllsand

Sehr geehrter Herr Steinkamp,

mit diesem Schreiben möchten wir unseren Bedarf an Füllsand zum Ausdruck bringen.

Aufgrund der guten und fairen Zusammenarbeit über viele Jahre, sowie Ihrer absoluten Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit in den Lieferungen, möchten wir Sie gerne in den nächsten Jahren als Hauptlieferant an uns binden.

Insbesondere möchten wir aufgrund immer knapper werdender Schüttgüter an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir jährlich baustellenabhängig einen Bedarf von ca. 4000 – 5000 cbm Füllsand haben.

Wir bitten Sie, dieses in Ihrer Materialplanung und Beschaffung für die Zukunft zur berücksichtigen.

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichem Gruß

Rottmann  
Straßen-, Tief- und  
Landschaftsbau  
Vorhelmer Straße 115 · 59269 Beckum

Volksbank Beckum-Lippstadt eG  
BIC: GENODEM1LPS  
IBAN: DE04 4166 0124 0108 7080 00

Geschäftsführer:  
Jörg O. Rottmann, Dipl.-Ing.  
Rudolf Rottmann, Ing. grad.

Eingetragen in der  
Handwerksrolle Straßenbau

Verband Garten-, Landschafts-  
und Sportplatzbau

Sparkasse Beckum-Wadersloh  
BIC: WELADED1BEK

AG Münster HRB 7514  
St.Nr.: 304/5959/1023

Stadt Warendorf | Postfach 110944 | 48211 Warendorf

Steinkamp Sandgewinnung und  
Vertrieb OHG  
Herrn Oliver Steinkamp  
Splieterstr. 58  
48231 Warendorf

Stadt Warendorf  
Der Bürgermeister

Lange Kesselstr. 4-6  
48231 Warendorf

T +49(2581)54-0  
F +49(2581)542900  
stadt@warendorf.de

06.11.2023

## Sandbedarf für Großvorhaben in Warendorf

Sehr geehrter Herr Steinkamp,

auf dem Gebiet der Stadt Warendorf werden in den nächsten Jahren einige größere öffentliche und private Bauprojekte umgesetzt werden. So wird ein Gewerbegebiet an der Raiffeisenstraße in Hoetmar ebenso wie ein Bau- und Gewerbegebiet in Milte erschlossen werden. Mittelfristig strebt die Stadt Warendorf eine weitere Ausweisung von Bau- und Gewerbeflächen in Freckenhorst und Warendorf an.

Auch für die Realisierung der dann dort entstehenden Wohnhäuser und Gewerbehallen ist mit einem nicht unerheblichen Bedarf an Sand zu rechnen.

Es wäre aus verkehrlichen und ökologischen Gründen begrüßenswert, wenn dieser Bedarf aus ortsnahen Quellen gedeckt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Horstmann  
Bürgermeister

**STEINKAMP** GmbH & Co. KG · Splieterstraße 58 · 48231 Warendorf

Splieterstraße 58  
48231 Warendorf

Steinkamp Sandgewinnung & Vertrieb OHG  
Splieterstr. 58

Tel.: 02581 2815  
Fax: 02581 633383

48231 Warendorf

[www.steinkamp-baustoffhandel.de](http://www.steinkamp-baustoffhandel.de)

Warendorf, den 08.11.2023

Sandbedarf

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit mehr als 20 Jahren versorgen wir den Raum Warendorf aus diversen Sandgruben in Warendorf, Velsen mit Füllsand. Zu unseren Kunden gehören Kommunen, Garten- und Landschaftsbaubetriebe sowie Straßen- und Kanalbauunternehmen.

In den letzten fünf Jahren konnten wir, aufgrund der knappen Vorkommen, noch ca. 35000 m<sup>3</sup> Füllsand jährlich aus der Sandgrube in Velsen beziehen. Der tatsächliche Bedarf für den Raum Warendorf liegt geschätzt eher bei 50000 m<sup>3</sup>. Die Differenz wird zu Zeit mit erhöhten Kosten und höheren Verkehrs- und Umweltbelastungen aus Halle/Westfalen oder aus dem Raum Coesfeld/Dülmen bezogen.

Um die Versorgung der kleineren und mittleren Betriebe im Warendorfer Umfeld aufrecht zu erhalten, sind wir auf jährliche Versorgung mit Sand zumindest im Rahmen zwischen 35000 -50000 m<sup>3</sup> angewiesen.

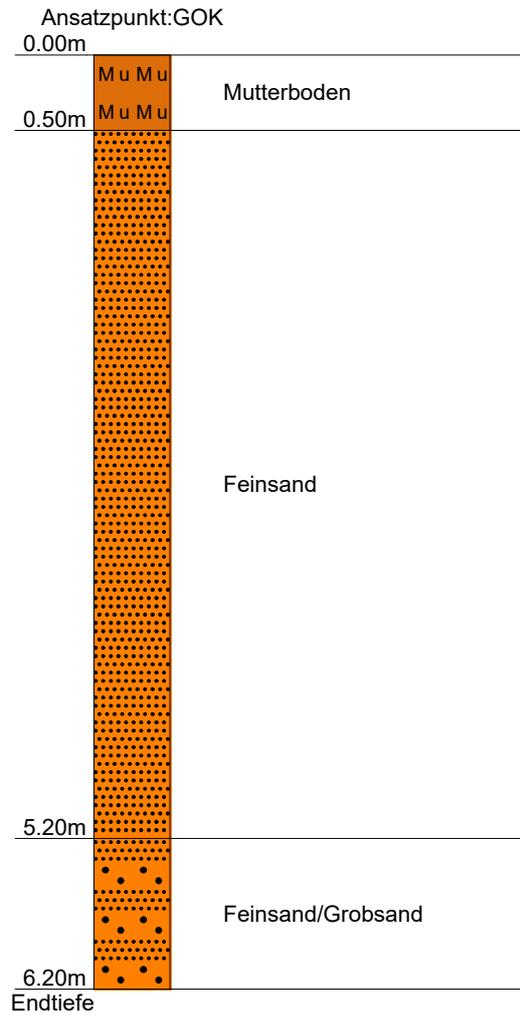
Mit freundlichen Grüßen

  
(Oliver Steinkamp)

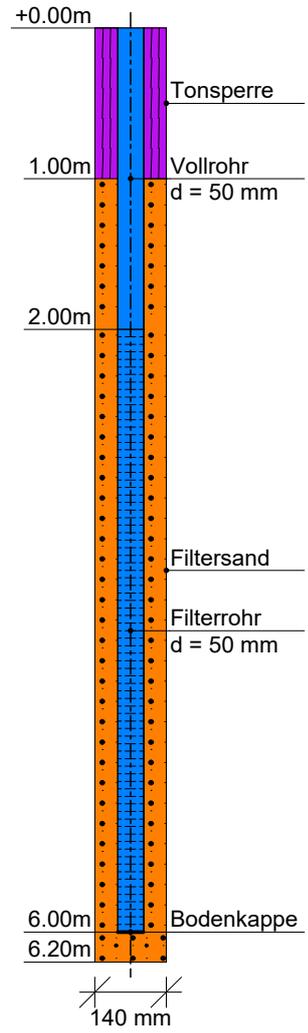
## **ANLAGE 3: DARSTELLUNG DER BOHRPROFILE UND AUSWERTUNG DER GRUND- WASSERMESSSTELLEN**

Hellweg Grundwasserabsenkung GmbH	Kunde	Steinkamp
Velsen 10	Projektnr.:	811/20
48231 Warendorf	Anlage :	GWM 1 LM
Telefonnummer: 02584/1094	Maßstab :	1: 50 / 1: 15

## Bohrprofil

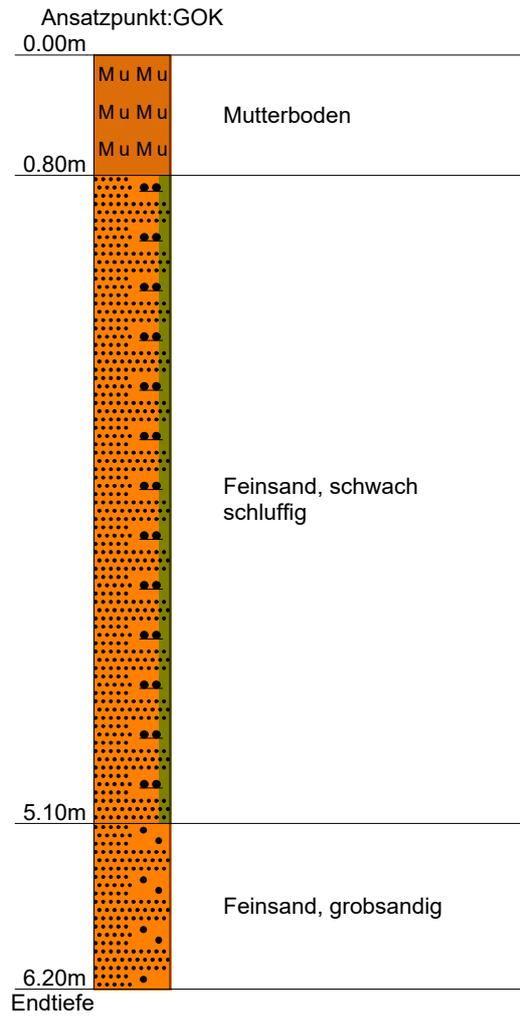


## Brunnenausbau

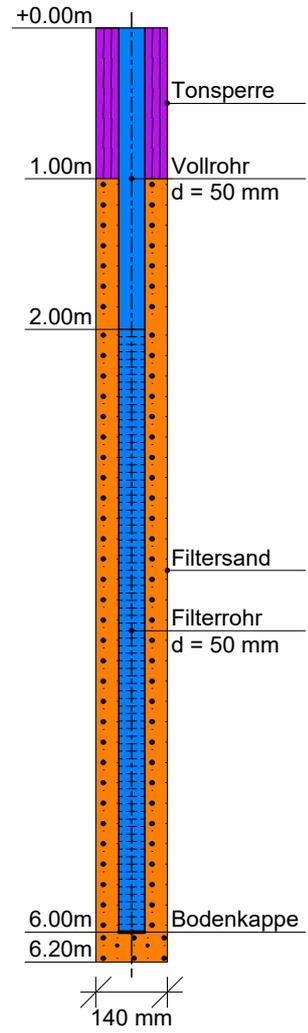


Hellweg Grundwasserabsenkung GmbH	Kunde	Steinkamp
Velsen 10	Projektnr.:	811/20
48231 Warendorf	Anlage :	GMW 2 LM
Telefonnummer: 02584/1094	Maßstab :	1: 50 / 1: 15

## Bohrprofil

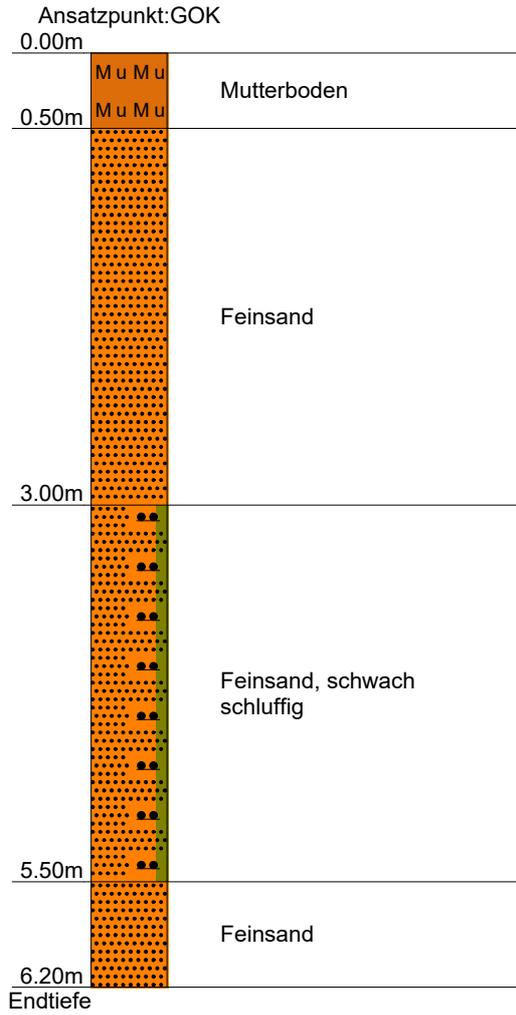


## Brunnenausbau

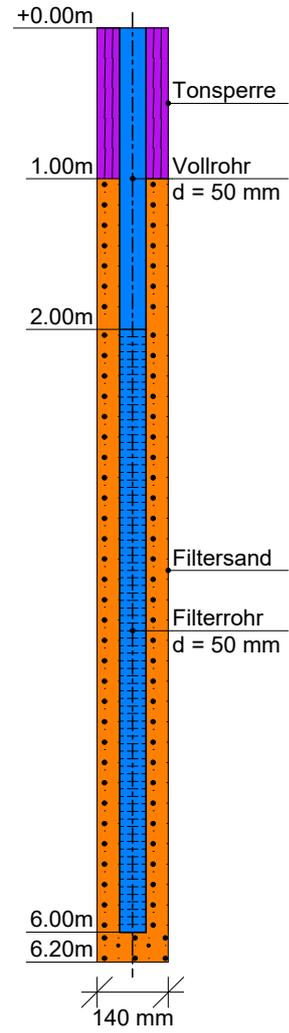


Hellweg Grundwasserabsenkung GmbH	Kunde	Steinkamp
Velsen 10	Projektnr.:	811/20
48231 Warendorf	Anlage :	GWM 3 LM
Telefonnummer: 02584/1094	Maßstab :	1: 50 / 1: 15

## Bohrprofil

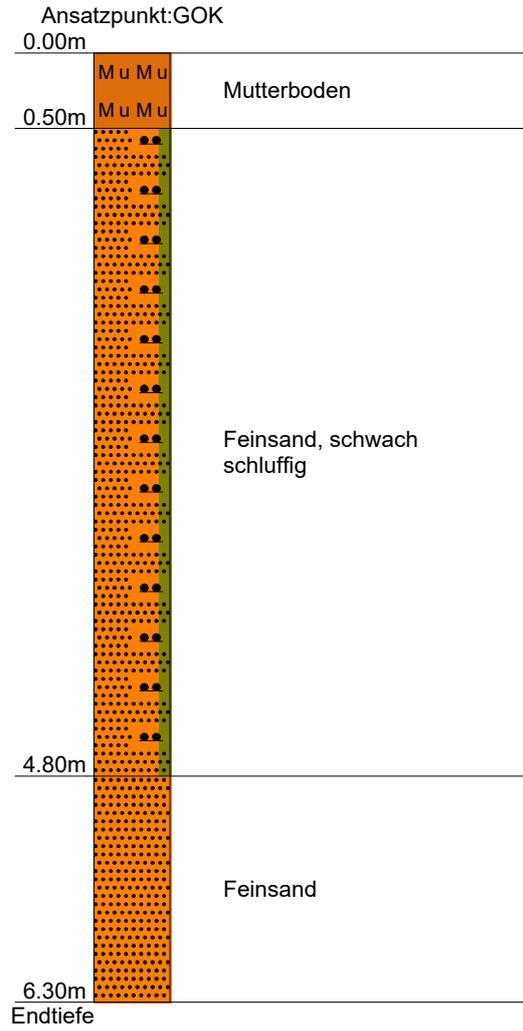


## Brunnenausbau

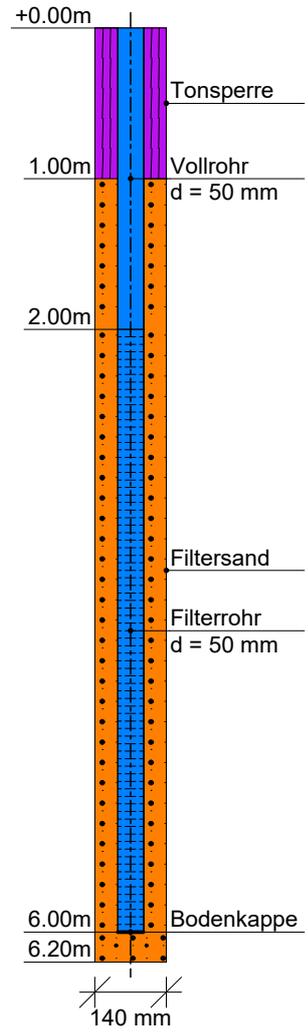


Hellweg Grundwasserabsenkung GmbH	Kunde	Steinkamp
Velsen 10	Projektnr.:	811/20
48231 Warendorf	Anlage :	GWM 4 LM
Telefonnummer: 02584/1094	Maßstab :	1: 50 / 1: 15

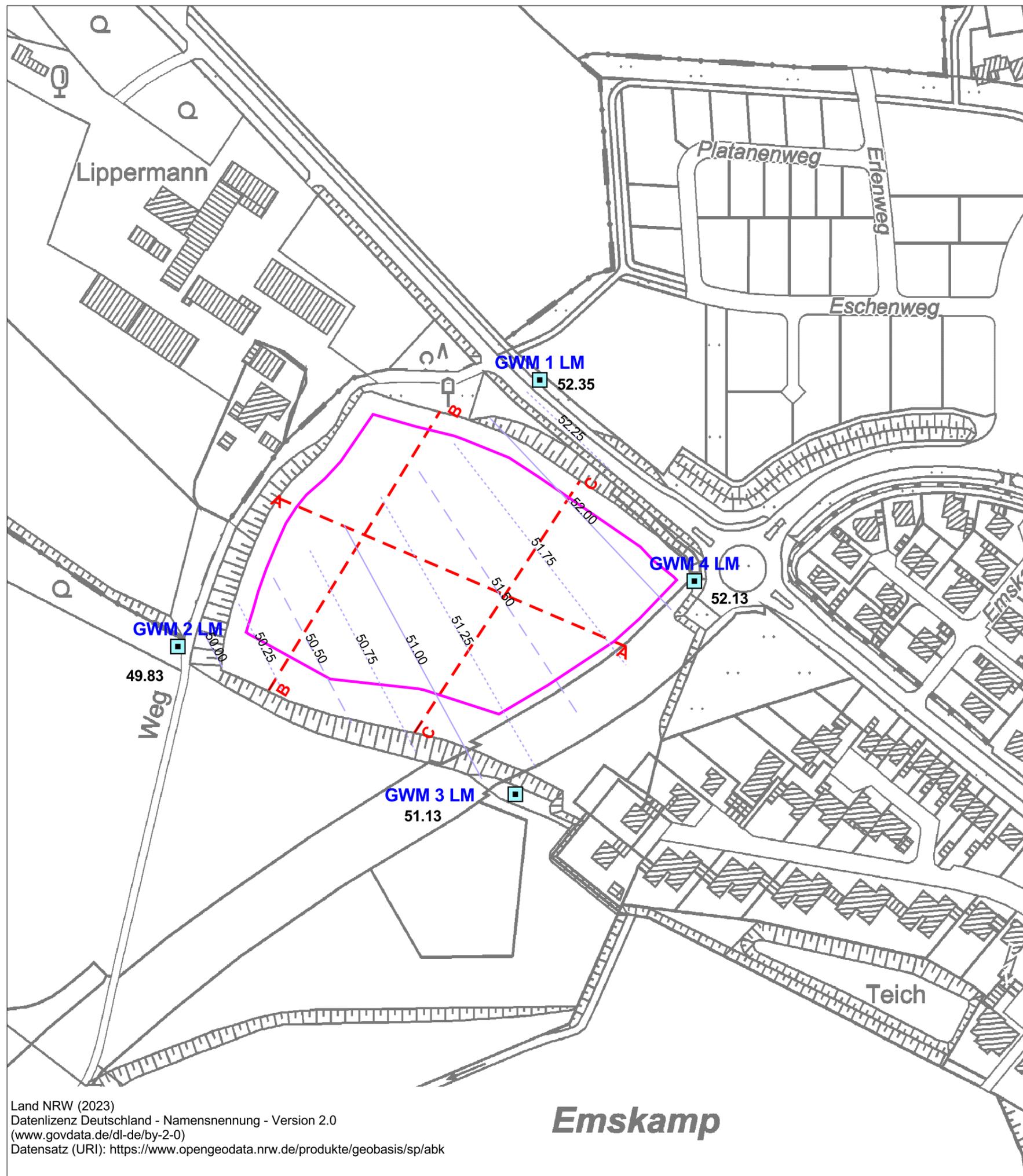
## Bohrprofil



## Brunnenausbau



Anlage 3: Darstellung der GW-Messstellen mit GW Höchststand



--- A --- C  
 Quer- und Längsschnitte, siehe Antrag auf Abgrabung, zeichnerische Unterlagen, Blatt 4

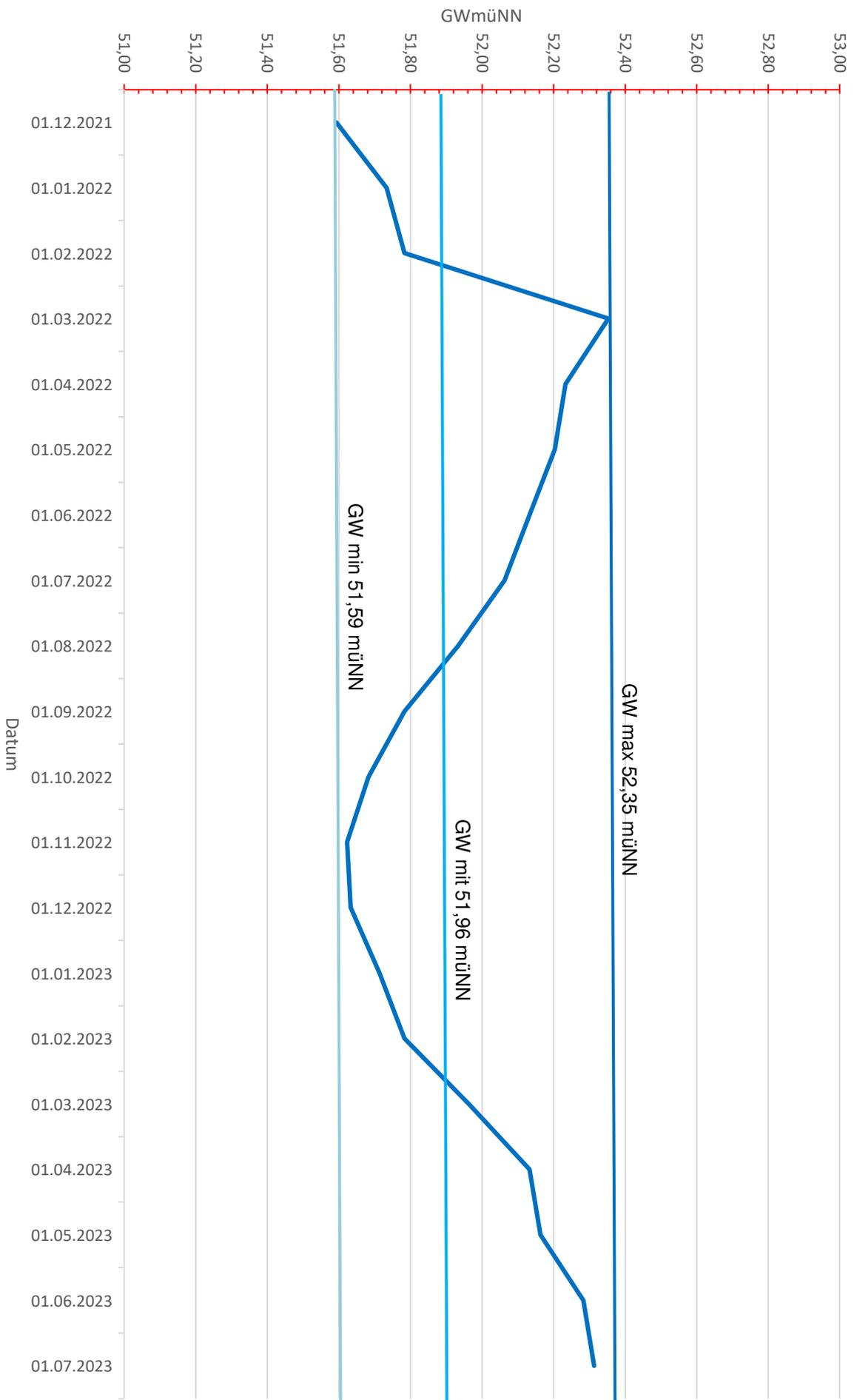
□ Geplante Abbau- und Verfüllfläche

**GWM 4 LM** Grundwassermessstelle mit max. Grundwasserstand  
 □ 52.13

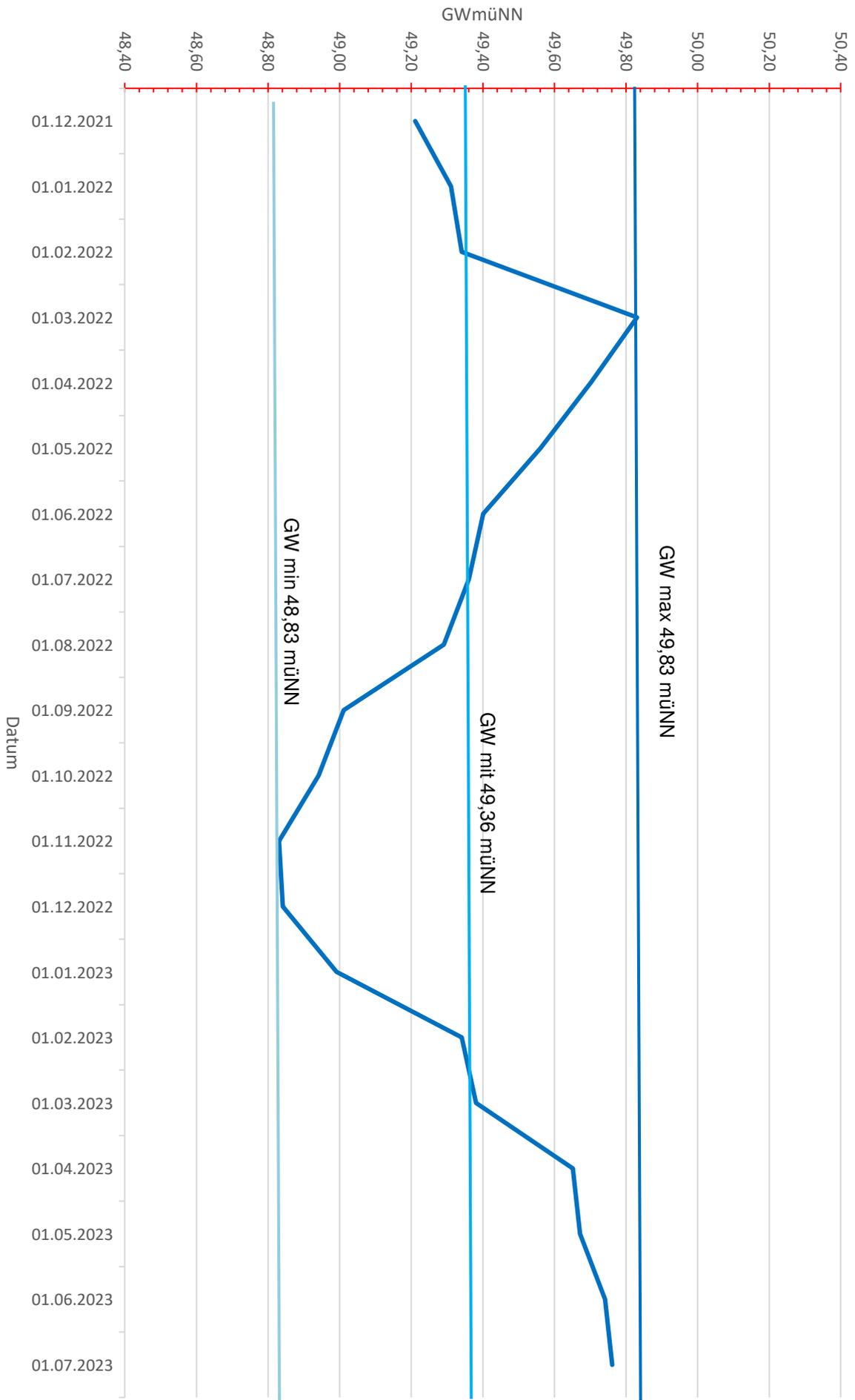
GW-max. Gleichlinien in müN.N.

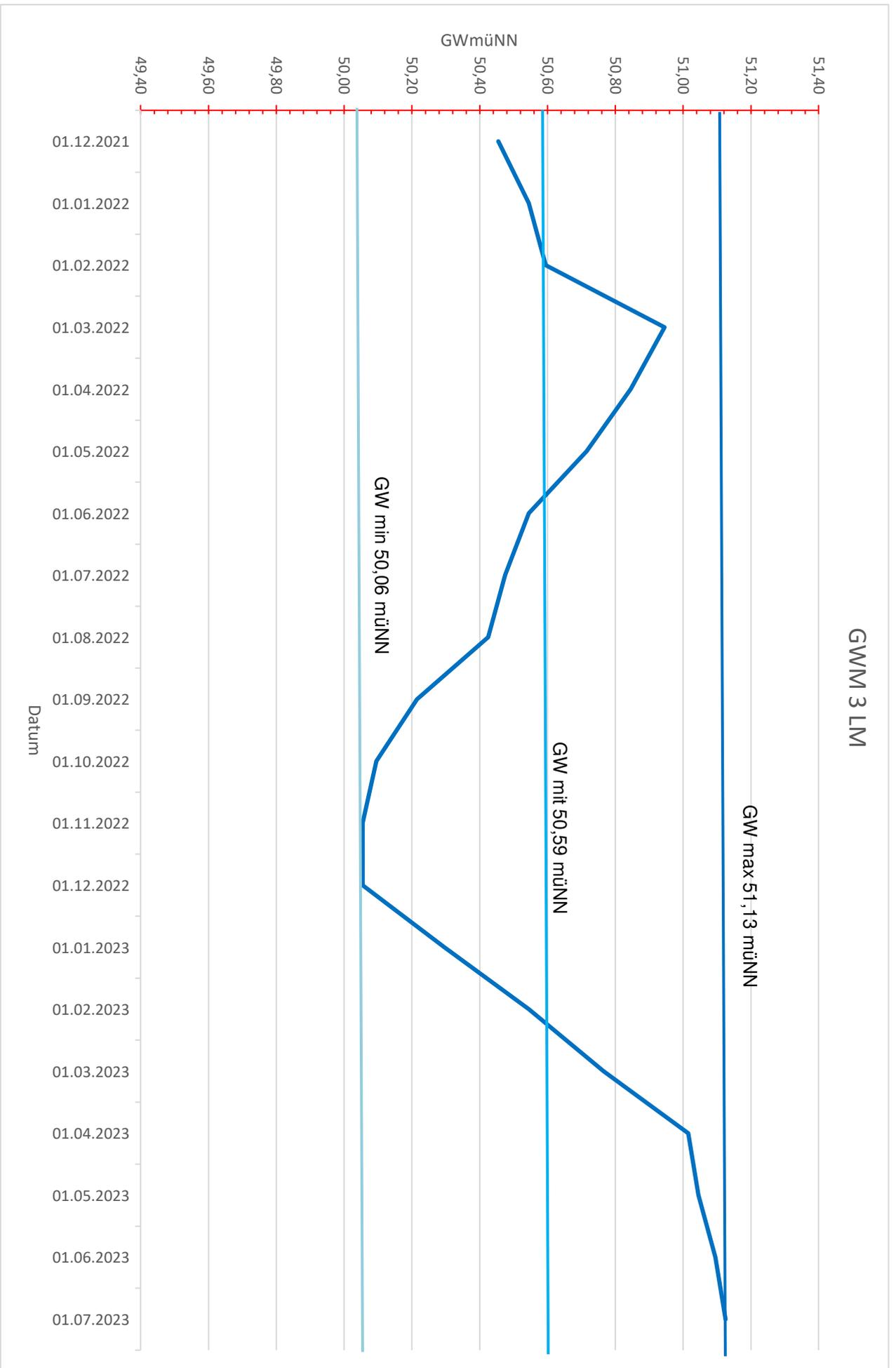
- 50
- ⋯ 50.25
- - 50.5
- ⋯ 50.75
- 51
- ⋯ 51.25
- - 51.5
- ⋯ 51.75
- 52
- ⋯ 52.25

# GWM 1 LM

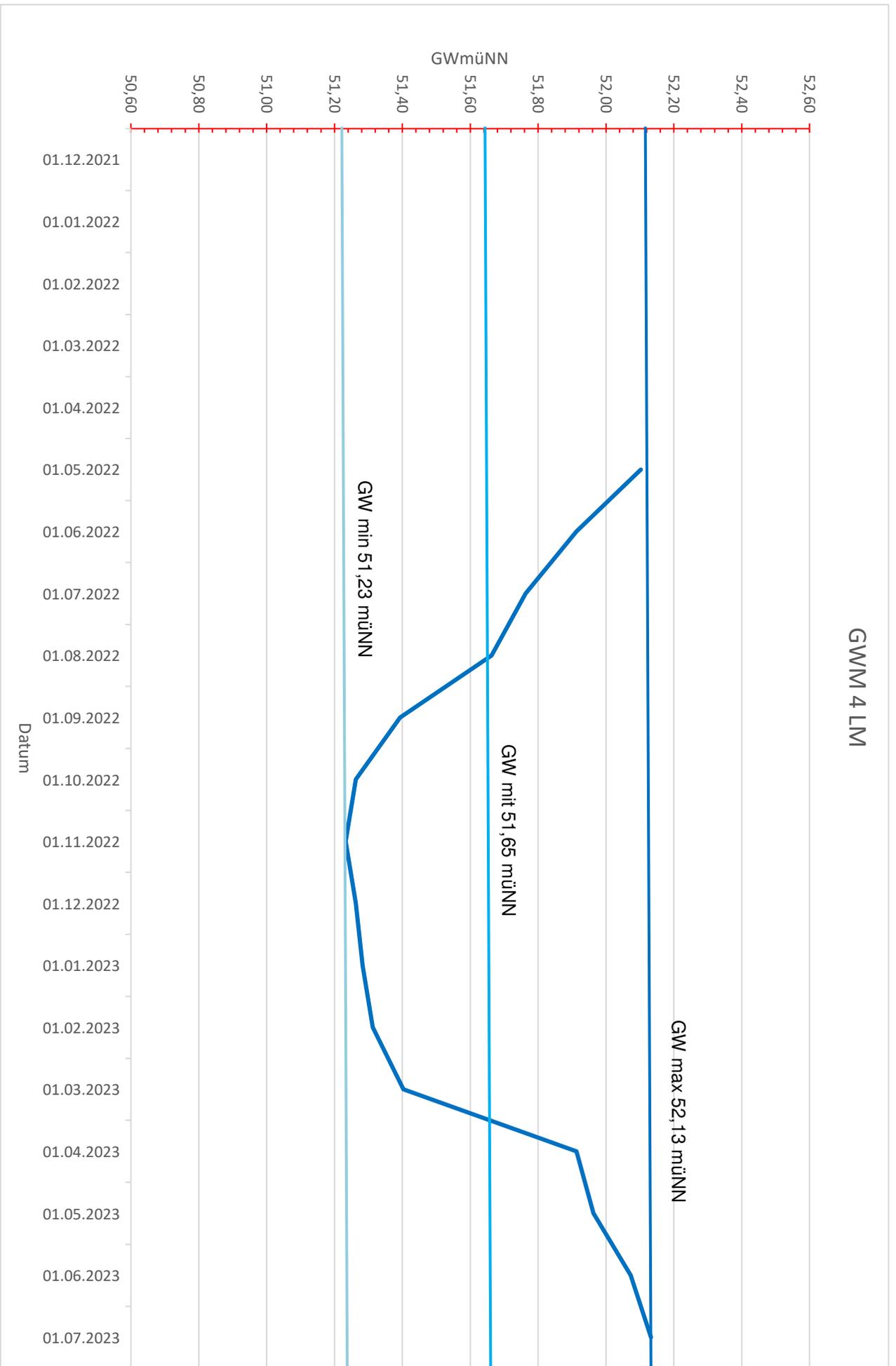


# GWM 2 LM





# GWM 4 LM



## ANLAGE 4: SCHUTZGUT FAUNA (EXTRA HEFT)



**Steinkamp**

Sandgewinnung und Vertrieb OHG  
Splieterstraße 58, 48231 Warendorf

## Die Fauna im UG

Erfassung von Tiergruppen als eine Bewertungsgrundlage  
zum geplanten Vorhaben

### Trockenentsandung Lippermann

in der Gemarkung Velsen, Flur 32, Flst. 1616 tlw.  
und die Verfüllung mit Boden und Steinen

Gütersloh, den 18. Oktober 2022

# INHALTSVERZEICHNIS

Seite

<b>1</b>	<b>SCHUTZGUT FAUNA</b>	<b>1</b>
1.1	Anlass der Planung.....	1
1.2	Vögel .....	1
1.2.1	Vorbemerkung .....	1
1.2.3	Ergebnisse .....	2
1.2.4	Interpretation/Prognose .....	4
1.3	Amphibien/Reptilien .....	5
1.3.1	Vorbemerkung und Methodik .....	5
1.3.2	Ergebnisse .....	5
1.3.3	Interpretation/Prognose .....	6
1.4	Fauna – sonstige Artengruppen .....	6
1.4.1	Säugetiere (Mammalia, hier: Raubtiere (Carnivora)) .....	6
1.5	Zusammenfassende Bewertung/Prognose.....	6

## TABELLEN

Tab. 1: Avifauna 2022 .....	2
Tab. 2: Sonstige.....	6

## ANLAGEN

ANLAGE 1: FOTODOKUMENTATION

ANLAGE 2: LITERATURVERZEICHNIS

ANLAGE 3: ZEICHNERISCHE UNTERLAGEN

Blatt:	Darstellung:	Maßstab:
1	Die Fauna im UG	1 : 2.500

# 1 SCHUTZGUT FAUNA

## 1.1 Anlass der Planung

Die Firma STEINKAMP, Sandgewinnung und Vertrieb OHG, Splieterstraße 58, 48231 Warendorf, beabsichtigt im Bereich der Stadt Warendorf das Flst 1616 tlw., Flur 32, Gemarkung Warendorf, im Trockenabbau zu entsanden. Das gewonnene Material soll ausschließlich für den Straßenbau (Aufböschung) des Bauabschnittes 3 der Stadtstraße Nord verwendet werden.

Die geplante Abbaufäche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt und weist eine Flächengröße von ca. 2,3 ha auf. Aufgrund von weiteren erforderlichen Minimierungsmaßnahmen ergibt sich eine Minimierte Variante von 1,9 ha Größe.

Im Bereich der v. g. Entsandungsfläche ist, sukzessive zum Abbau, der Einbau mit Boden und Steinen gem. Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)<sup>1</sup> mit der Abfallschlüssel Nr. 17 05 04 (Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen) auf annähernd Ursprungsgeländeneiveau als eine Rekultivierungsmaßnahme vorgesehen. Es ergibt sich somit eine Gesamtverfüllfläche von ca. 1,9 ha.

Als Grundlage für die Beurteilung des Eingriffsvorhabens aus Sicht der lokalen Fauna werden im zwischen Planer und zuständiger Behörde abgestimmten Untersuchungsgebiet (im Folgenden als UG bezeichnet) im Jahr 2022 von März bis September die folgenden Artengruppen erfasst:

- Avifauna = Erfassung der im UG vorhandenen Arten (qualitativ) mit Schwerpunkt planungsrelevante Arten (quantitativ)
- Amphibien, Reptilien = Erfassung im Bereich der Eingriffsfläche durch Beobachtung/Einsatz von 10 KV (Künstliche Verstecke), Erfassung potenzielles Vorkommen der Zauneidechse im Gesamt-UG
- Sonstige: Bemerkenswerte Beobachtungen zu anderen Tiergruppen

Termine der Begehungen:

27.02. nachmittags, 08.03. mittags, nachmittags, 21.03. abends, 29.03. abends, 12.04. mittags, 22.04. morgens, mittags, 28.04. morgens, 30.04. mittags, 03.05. morgens, mittags, 10.05. abends, 20.05. nachmittags, 27.05. morgens, 05.06. abends, 11.06. nachmittags, 23.06. morgens, 24.07. nachmittags, 24.08. morgens, 10.09. mittags

## 1.2 Vögel

### 1.2.1 Vorbemerkung

Das UG wird weitgehend durch offene Ackerflächen mit randständigen, alten Eichenbeständen und wenigen Waldflächen geprägt. Die Eingriffsfläche selbst wird intensiv ackerbaulich genutzt und ist an drei Seiten von (Eichen-) Gehölzen umgeben.

Der Schwerpunkt der Erfassung wird einerseits auf die Gilde der Feldarten/Wiesenvögel gelegt, da bei dieser Gruppe in den letzten Jahrzehnten teils besorgniserregende Bestandseinbrüche zu verzeichnen sind (GERLACH et.al. 2019). Andererseits werden besonders potenzielle Gehölzbrüter der im UG vorhandenen die Eingriffsfläche tangierenden (Alt-) Gehölze berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. Juni 2020 (BGBl. I S. 1533) geändert worden ist

### 1.2.2 Methodik

Die avifaunistische Erfassungsmethodik richtet sich weitgehend nach SÜDBECK et. al. (2005, vgl. auch BAUER 2005) als Revierkartierung mit quantitativer Aussage zu Brutrevieren, -plätzen der in NRW als planungsrelevant eingestuft Arten (LANUV 2022). Wertungsgrenzen sind den spezifischen Artsteckbriefen zu entnehmen (ANDRETZKE et. al. 2005).

#### Feldmethodik

- Die Erhebungen werden bei Begehungen in den Morgenstunden, tagsüber und abends bzw. nachts mittels Verhörmethode und Beobachtung als Revierkartierung durchgeführt (vgl. FISCHER et. al. 2005).
- Die Begehungen sind so verteilt, dass jeder Bereich mehrfach zu verschiedenen Zeiten begangen wird.
- Die Kartierung erfolgt i. d. R. bei günstigen Wetterbedingungen.
- Zur Erfassung insbesondere dämmerungs- und nachtaktiver Arten (z.B. Eulen, vgl. BORSCHERT et. al. 2005) werden Begehungen abends/nachts durchgeführt und ggf. eine Klangattrappe eingesetzt.
- Der Einsatz der Klangattrappe erfolgt ebenfalls bei (z.T. problematischeren) tagaktiven Arten, hier z.B. für Feldschwirl, Turteltaube, Mittelspecht, Kleinspecht, Wachtel, Pirol und Rebhuhn.

Die im Ergebnis verwendeten Stauseinstufungen entsprechen den Vorgaben von SÜDBECK et. al. (2005):

#### **Brutvogel**

I.d.R. werden fütternde oder junge führende Altvögel, am Nest befindliche Jungvögel oder Nester mit brütendem Altvogel (ggf. Eierfund) als Brutnachweis gewertet.

#### **Brutverdacht**

I.d.R. werden mindestens 2-fache Feststellungen Revieranzeigender Merkmale in entsprechenden Zeitabständen und innerhalb der Artspezifischen Wertungsgrenzen als Brutverdacht gewertet.

Bei der Erfassung wird für Nahrungsgäste und Durchzügler (Zugvögel), die sich temporär im Untersuchungsraum aufhalten, der Status **Nahrungsgast** oder **Zugvogel** vergeben.

Arten, die potenziell im Untersuchungsraum brüten könnten, aber z.B. nur bei einer Gelegenheit oder als Einzelindividuum beobachtet werden und eine tatsächliche Revierbildung nicht erkennbar ist, erhalten den Status **Brutzeitfeststellung**.

### 1.2.3 Ergebnisse

Bei der (Brut-) Vogelkartierung zwischen Februar und September 2022 können im UG 55 Arten festgestellt werden.

Die Angaben zum Status und Gefährdungsgrad sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Insgesamt 17 Planungsrelevante Arten gemäß FIS (LANUV 2022) erscheinen in **Fettdruck** und werden in der Fundortkarte kartographisch dargestellt.

Tab. 1: Avifauna 2022

Artnamen deutsch	wissenschaftlich	RL BRD	RL NRW	RL WB/ WT	V-RL	Schutz status FIS	Status im UG
Amsel	Turdus merula	*	*	*		§	Brutvogel
Bachstelze	Motacilla alba	*	V	V		§	Brutvogel

Artnamen deutsch	wissenschaftlich	RL BRD	RL NRW	RL WB/ WT	V-RL	Schutz status FIS	Status im UG
<b>Baumfalke</b>	<b>Falco subbuteo</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Art. 4 (2)</b>	<b>§/§§</b>	<b>Nahrungsgast</b>
Blaumeise	Cyanistes caeruleus	*	*	*		§	Brutvogel
Buchfink	Fringilla coelebs	*	*	*		§	Brutvogel
Buntspecht	Picoides major	*	*	*		§	Brutverdacht
Dohle	Corvus monedula	*	*	*		§, !"	Nahrungsgast
Dorngrasmücke	Sylvia communis	*	*	*		§	Brutverdacht
Eichelhäher	Garrulus glandarius	*	*	*		§	Brutverdacht
<b>Eisvogel</b>	<b>Alcedo atthis</b>	*	*	<b>*Anh. I</b>		<b>§/§§</b>	<b>Nahrungsgast Altarm (Fami- lienverband)</b>
Elster	Pica pica	*	*	*		§	Nahrungsgast
<b>Feldsperling</b>	<b>Passer montanus</b>	<b>V</b>	<b>3</b>	<b>3</b>		<b>§</b>	<b>Brutvogel</b>
Fitis	Phylloscopus trochilus	*	V	V		§	Brutverdacht
<b>Flussuferläufer</b>	<b>Actitis hypoleucos</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>§/§§</b>	<b>Nahrungsgast Ems</b>
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	*	*	*		§	Brutvogel
Gartengrasmücke	Sylvia borin	*	*	*		§	Brutverdacht
<b>Gartenrotschwanz</b>	<b>Phoenicurus phoeni- curus</b>	<b>V</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>Art. 4 (2)</b>	<b>§</b>	<b>Brutvogel</b>
Gelbspötter	Hippolais icterina	*	*	*		§	Brutverdacht
Goldammer	Emberiza citinella	*	*	*		§	Brutvogel
<b>Graureiher</b>	<b>Ardea cinerea</b>	*	*	*		<b>§</b>	<b>Nahrungsgast</b>
Grauschnäpper	Muscicapa striata	V	*	*		§	Brutverdacht
Grünfink	Chloris chloris	*	*	*		§	Brutverdacht
Grünspecht	Picus viridis	*	*	*		§	Nahrungsgast
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochrurus	*	*	*		§	Brutvogel
Haussperling	Passer domesticus	V	V	V		§	Brutvogel
Heckenbraunelle	Prunella modularis	*	*	*		§	Brutvogel
Hohltaube	Columba oenas	*	*	*		§	Brutverdacht
Jagdfasan	Phasianus colchicus	-	-	-		§	Brutverdacht
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes	*	*	*		§	Brutzeitfeststel- lung
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	*	V	3		§	Brutzeitfeststel- lung
Kleiber	Sitta europaea	*	*	*		§	Brutverdacht
Kohlmeise	Parus major	*	*	*		§	Brutvogel
<b>Kormoran</b>	<b>Phalacrocorax carbo</b>	*	*	*		<b>§</b>	<b>Nahrungsgast Ems</b>
<b>Kuckuck</b>	<b>Cuculus canorus</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>§</b>	<b>Brutzeitfeststel- lung</b>
Mauersegler	Apus apus	*	*	*		§	Nahrungsgast
<b>Mäusebussard</b>	<b>Buteo buteo</b>	*	*	*		<b>§/§§</b>	<b>Nahrungsgast</b>
<b>Mehlschwalbe</b>	<b>Delichon urbicum</b>	<b>3</b>	<b>3, S</b>	<b>3</b>		<b>§</b>	<b>Nahrungsgast</b>
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	*	*	*		§	Brutvogel
<b>Nachtigall</b>	<b>Luscinia mega- rhyngos</b>	*	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Art 4 (2)</b>	<b>§</b>	<b>Brutvogel, über- wiegend Rand- brüter</b>
Rabenkrähe	Corvus c. corone	*	*	*		§	Brutvogel
<b>Rauchschwalbe</b>	<b>Hirundo rustica</b>	<b>V</b>	<b>3</b>	<b>3</b>		<b>§</b>	<b>Brutvogel</b>
Ringeltaube	Columba palumbus	*	*	*		§	Brutvogel
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	*	*	*		§	Brutverdacht
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	*	*	*		§	Brutverdacht

Artnamen deutsch	wissenschaftlich	RL BRD	RL NRW	RL WB/WT	V-RL	Schutzstatus FIS	Status im UG
Singdrossel	Turdus philomelos	*	*	*		§	Brutvogel
<b>Sperber</b>	<b>Accipiter nisus</b>	*	*	*		§/§§	<b>Nahrungsgast</b>
<b>Star</b>	<b>Sturnus vulgaris</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>		§	<b>Brutvogel</b>
Stieglitz	Carduelis carduelis	*	*	*		§	Brutverdacht
Sumpfmehle	Poecilus palustris	*	*	*		§	Brutverdacht
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	*	*	V		§	Brutverdacht
<b>Turmfalke</b>	<b>Falco tinnunculus</b>	*	<b>V</b>	<b>V</b>		§/§§	<b>Nahrungsgast</b>
<b>Waldschnepfe</b>	<b>Scolopax rusticola</b>	<b>V</b>	<b>3</b>	<b>3</b>		§	<b>Brutzeitfeststellung</b>
<b>Waldwasserläufer</b>	<b>Tringa ochropus</b>	*	-	-	<b>Art. 4(2)</b>	§§	<b>Nahrungsgast RRB, Durchzügler</b>
Wiesenschafstelze	Motacilla flava	*	*	*		§	Brutvogel
Zaunkönig	Troglodytes troglod.	*	*	*		§	Brutvogel
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	*	*	*		§	Brutvogel

#### LEGENDE

Erläuterung der Gefährdungskategorien: (zur exakten Definition s. GRÜNEBERG et. al. (2016))	
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>R</b>	Durch extreme Seltenheit gefährdet
<b>*</b>	Im betreffenden Gebiet ungefährdet
<b>-</b>	Kommt in der Region als Brutvogel nicht vor
	Nicht bewertet
<b>S</b>	Arten, die dank Naturschutzmaßnahmen gleich, geringer bzw. nicht mehr gefährdet sind
<b>[!]</b>	Bestand in NRW mit bundesweiter Verantwortung siehe hier: ( <a href="http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/Allgemeine_Legende_der_Roten_Listen_und_Artenverzeichnisse.pdf">http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/rote_liste/pdf/Allgemeine_Legende_der_Roten_Listen_und_Artenverzeichnisse.pdf</a> )
<b>D</b>	Daten unzureichend
<b>V</b>	Zurückgehend, Art der Vorwarnliste, keine Gefährdungskategorie

V-RL geschützt nach Vogelschutz-Richtlinie (V-RL), Anhang I (RICHTLINIE 74/409/EWG)

Art. 4 (2) nach V-RL in NRW regelmäßig auftretende wandernde Vogelarten, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind

#### 1.2.4 Interpretation/Prognose

Mit 56 Arten und einigen gefährdeten sowie anspruchsvolleren Arten wird eine unter Berücksichtigung der UG-Ausprägung durchschnittliche Artenzahl festgestellt.

Das FFH-Gebiet Emsaue gehört zu den avifaunistisch vergleichsweise artenreichen Landschaften. Im vorliegenden UG zeigt sich dieses Potenzial nur eingeschränkt erkennbar.

Eine durchschnittliche Artenzahl und der Nachweis von 17 Planungsrelevanten Arten, die häufig nur Nahrungsgäste sind und nicht im UG brüten, spiegeln den Effekt von Siedlungsnähe, weitestgehendem Fehlen naturnaher Biotopflächen und die Vorbelastung durch anthropogene Störungen wider. Als Beeinträchtigung wird während der Erfassung die intensive Nutzung der Wege und Ackerrandbereiche durch Spaziergänger, Freizeitsportler und Hundehalter wahrgenommen.

Diese anthropogenen Einflüsse sind, neben den generellen Rückgangstendenzen bei Feldvogelarten (z.B. KUNZ 2017, GERLACH et.al. 2019), mitverantwortlich für das Fehlen der zumeist sensibel auf Störungen reagierenden Offenlandarten auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen im UG.

Auf den Ackerflächen kann als echte Feldvogelart nur die Wiesenschafstelze mit einem Revier festgestellt werden. Auf einem Grünland und einer Brache im Osten des UG werden keine Brutvögel festgestellt. Andere klassische Feldarten, wie Rebhuhn, Wachtel oder Feldlerche werden nicht nachgewiesen und sind aufgrund vorgenannter Faktoren eher nicht zu erwarten.

Auch andere typische Offenlandarten, die in der Emsaue lokal noch zu finden sind, wie Feldschwirl, Schwarzkehlchen oder Neuntöter, fehlen im UG.

Damit beschränkt sich unter Berücksichtigung der aktuellen Untersuchungsergebnisse die ökologische Funktion des Offenlandes im UG und die Bedeutung der Eingriffsfläche selbst auf die Rolle als durchschnittlich genutzte Nahrungsfläche für die Avifauna der näheren Umgebung und Durchzügler.

**Die Avifauna des UG ist durch die lokale Konzentration weitgehend naturferner Biotope in Verbindung mit einer Anhäufung anthropogener Störeinflüsse eingeschränkt und kann unter Berücksichtigung der Stadtrandlage noch als ökologisch durchschnittlich eingestuft werden.**

**Die Eingriffsfläche selbst ist für die lokale Avifauna von geringer Bedeutung.**

**Durch das Abbauvorhaben sind keine Konflikte zu erwarten.**

## 1.3 Amphibien/Reptilien

### 1.3.1 *Vorbemerkung und Methodik*

Die Eingriffsfläche selbst ist aufgrund der intensiven Ackernutzung als Lebensraum für Amphibien und Reptilien erfahrungsgemäß von geringer Bedeutung. Umgebende Säume können als Habitat in Frage kommen.

Aufgrund der Entfernung zu entsprechenden Gewässern wird ein Vorkommen von Amphibien auf der Eingriffsfläche weitestgehend ausgeschlossen. Daher umfasst die Erfassung überwiegend die Suche nach Reptilien.

Da z.B. ein Vorkommen der Zauneidechse, für die es im Kreis Warendorf im Umfeld der Ems mehrfach Nachweise gibt, für das UG nicht auszuschließen ist, werden gezielt Emsböschung, Wegränder und andere geeignete Säume bei mehreren Gelegenheiten abgesehen.

Zusätzlich wird über den Einsatz von KV (Künstliche versteckte) im Randbereich der Ackerfläche versucht, Amphibien oder Reptilien im Nahbereich der Eingriffsfläche nachzuweisen.

Es kommen während des Erfassungszeitraumes 11 KV (6 Schalttafeln und 5 alte Well-Dachpappen zum Einsatz (vgl. z.B. HACHTEL et. al. 2009). Die Oberflächen der Schalttafeln sind zur Temperaturzonierung jeweils zu einem Drittel geschwärzt.

Eine häufige Kontrolle der KV bei geeignetem Wetter und entsprechender Tageszeit kann gleichermaßen für den Nachweis von Reptilien und Amphibien (im Sommerlebensraum) von Bedeutung sein.

### 1.3.2 *Ergebnisse*

Die Kontrolle der KV an der Eingriffsfläche erbringen keinen Amphibiennachweis. Es werden bei den Begehungen keine Amphibien im Gelände beobachtet.

Durch den Einsatz der KV kann regelmäßig an Säumen, die die Eingriffsfläche umgeben, die Blindschleiche in größerer Anzahl nachgewiesen werden. Da von weiteren Vorkommen im gesamten UG auszugehen ist, zeigt sich eine besondere Bedeutung der Saumbiotope für dieses Reptil.

Weitere Reptiliennachweise gelingen nicht.

### 1.3.3 Interpretation/Prognose

Die Eingriffsfläche ist im Randbereich (Gras- Hochstaudensäume, Gehölze) ein wichtiges Habitat für die Blindschleiche und gehört potenziell zum Sommerlebensraum vagiler Amphibienarten (z.B. Erdkröte, Grasfrosch), die sich in Gewässern der weiteren Umgebung fortpflanzen.

Die Ackerfläche selbst hat für Amphibien und Reptilien keine nennenswerte Bedeutung.

Aus Sicht der Herpetofauna ist das UG als sehr artenarm und damit ökologisch unterdurchschnittlich einzustufen.

**Während des (temporären) Eingriffs werden Abstände zu umgebenden Säumen und Gehölzen eingehalten.**

**Konflikte für die in Säumen nachgewiesene Blindschleiche oder andere potenziell vorkommende Reptilien- oder Amphibienarten können ausgeschlossen werden.**

## 1.4 Fauna – sonstige Artengruppen

### 1.4.1 Säugetiere (*Mammalia*, hier: *Raubtiere (Carnivora)*)

Als nicht -altheimische- Art ohne naturschutzfachliche Relevanz wird der Waschbär in der Roten Liste NRW hinsichtlich eines Gefährdungsgrades nicht berücksichtigt.

Der Verfasser konnte regional bereits mehrfach Waschbären mit Nachwuchs nachweisen.

Im Frühjahr 2022 werden am Westrand des UG (außerhalb, Westseite Altarm), während der Reptiliensuche an Säumen, aus dem Inneren einer Baumhöhle (alte Pappel) Rufe eines Waschbärwurfs gehört.

Tab. 2: Sonstige

Artnamen deutsch	wissenschaftlich	RL BRD	RL NRW	RL WB	Schutzstatus nach FIS
Waschbär	<i>Procyon lotor</i>	*	*	*	-

## 1.5 Zusammenfassende Bewertung/Prognose

Das UG ist im Hinblick auf Avifauna als ökologisch durchschnittlich einzustufen.

Das UG ist im Hinblick für die untersuchte Herpetofauna als ökologisch unterdurchschnittlich einzustufen.

Unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse besitzt die für den Abbau vorgesehene Ackerfläche eine geringe ökologische Wertigkeit bezüglich der untersuchten Fauna.

Unter Berücksichtigung der Erfassungsergebnisse haben die Säume und Gehölze, die die Eingriffsfläche umgeben, eine wichtige ökologische Funktion als (Teil-) Lebensraum für Tiere (z.B. Brutplatz für Vögel, Habitat der Blindschleiche, Wanderkorridor, Ruhe- und Schutzzone, Nahrungsraum).

Die grundlegenden Habitatqualitäten der Säume werden durch entsprechend eingehaltene Ab-  
standflächen erhalten.

**Eine erhebliche Beeinträchtigung des lokalen Naturhaushaltes durch den (zeitlich be-  
grenzten) Eingriff kann ausgeschlossen werden.**

**Durch das Abbauvorhaben sind keine Konflikte zu erwarten.**

Bearbeitet:

ARGE Landschaftsplanung & Stadtökologie, Oktober 2022

---

Peter Forman, Dipl.-Ing. (FH) Landespfleger

Gütersloh, den 18. Oktober 2022

**DIPL. GEOGR. PETER DÜPHANS**

Landschaftsplanung & Stadtökologie,  
Geographische Datenverarbeitung  
Herzebrocker Str. 50, 33330 GÜTERSLOH

Email:  
info@landschaftsplanung-duephans.de  
Tel: 05241 / 337276 Fax: 05241 / 337277

---

Düphans

## **ANLAGEN**

ANLAGE 1: FOTODOKUMENTATION

ANLAGE 2: LITERATURVERZEICHNIS

ANLAGE 3: ZEICHNERISCHE UNTERLAGEN

Blatt:	Darstellung:	Maßstab:
1	Die Fauna im UG	1 : 2.500

## ANLAGE 1: FOTODOKUMENTATION

## ANLAGE 1: FOTODOKUMENTATION



Foto 1: Eingriffsfläche von Norden (Ackerfläche, 2022 Wintergetreide)



Foto 2: Weibliche Nachtigall (futtertragend), Randbrüter nördlich Altarm



Foto 3: Flügger Eisvogel am Altarm am Westrand des UG



Foto 4: Werbegesang Star vor der Bruthöhle (Baumhöhle unterhalb)



Foto 5: Flussuferläufer auf Nahrungssuche linksseitig an der Ems



Foto 6: Blindschleiche (*Anguis fragilis*) von über 35 cm Länge neben einem semiadulten Tier (Nachweis unter KV)



Foto 7: KV (Künstliche Verstecke, hier: Schalttafel und Well-Dachpappe) im Saum am Südrand der Eingriffsfläche

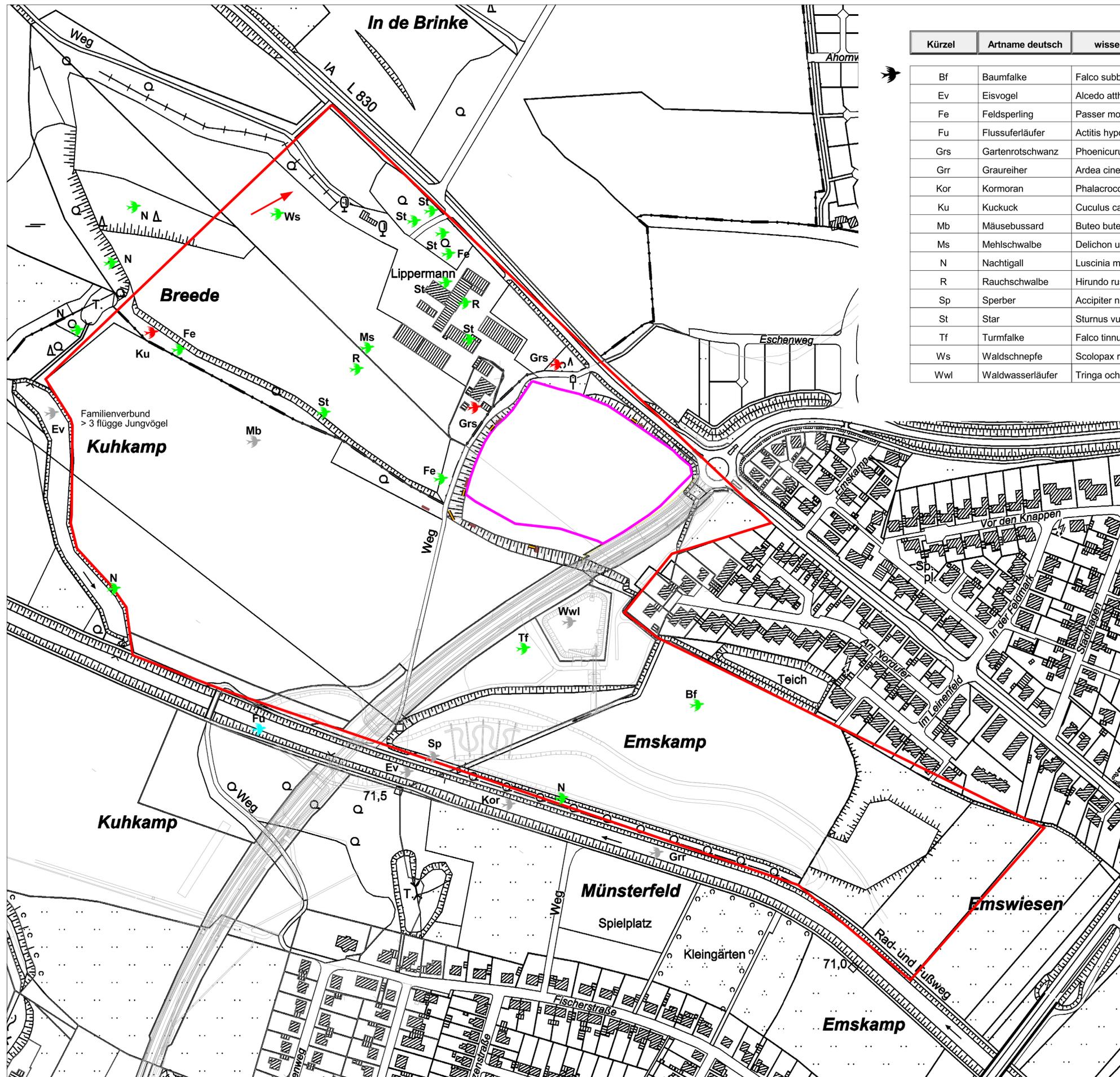
## ANLAGE 2: LITERATURVERZEICHNIS

## ANLAGE 2: LITERATURVERZEICHNIS

- ANDRETTKE, H., K. SCHRÖDER & T. SCHIKORE (2005): Anleitung zur Benutzung der Artsteckbriefe –in: SÜDBECK et. al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.
- BAUER, H.-G. (2005): Feldornithologische Erfassungsmethoden-eine Übersicht - in: Südbeck et. al.: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.
- BORSCHERT, M., J. SCHWARZ & P. SÜDBECK (2005): Einsatz von Klangattrappen –in: SÜDBECK et. al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.
- FISCHER, S., M. FLADE & J. SCHWARZ (2005): Revierkartierung –in: SÜDBECK et. al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.
- GERLACH, B., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH, K. BORKENHAGEN, M. BUSCH, M. HAUSWIRTH, T. HEINICKE, J. KAMP, J. KARTHÄUSER, C. KÖNIG, N. MARKONES, N. PRIOR, S. TRAUTMANN, J. WAHL & C. SUDFELDT (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- GRÜNEBERG et. al. (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016, Charradius 52, Heft 1-2, 2016 (2017), Kranenburg.
- HACHTTEL, M., M. SCHLÜPMANN, B. THIESMEIER & K. WEDDELING (Hrsg.) (2009): Methoden der Feldherpetologie, Laurenti Verlag Bielefeld.
- KUNZ, W. (2017): Artenschutz durch Habitatmanagement. Der Mythos von der unberührten Natur. Wiley-VCH Verlag Weinheim.
- LANUV (2022): Homepage der LANUV, Informationssystem geschützte Arten in NRW.
- MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands, Stand Oktober 2008 - in: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1) 2009, Münster.
- MEINIG, H., H. VIERHAUS, C. TRAPPMANN & R. HUTTERER (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, Stand August 2011, in: LANUV-Fachbericht 36, Recklinghausen.
- NATIONALES GREMIUM ROTE LISTE VÖGEL (2020): Thorsten Ryslavy, Hans-Günther Bauer, Bettina Gerlach, Ommo Hüppop, Jasmina Stahmer, Peter Südbeck, & Christoph Sudfeldt: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands.
- RICHTLINIE 74/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, kodifizierte Fassung 2009/147/EG v. 30. Nov. 2009.
- SÜDBECK et. al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands –im Auftrag d. Länderarbeitsgemeinschaft d. Vogelschutzwarten u. d. DDA, Radolfzell.

### ANLAGE 3: ZEICHNERISCHE UNTERLAGEN

Blatt:	Darstellung:	Maßstab:
1	Die Fauna im UG	1 : 2.500



Kürzel	Artnamen deutsch	wissenschaftlich	RL BRD	NRW	WB/T	V-RL	Schutzstatus n. FIS	Status UG
Bf	Baumfalke	Falco subbuteo	3	3	3	Art. 4 (2)	§/§§	Nahrungsgast
Ev	Eisvogel	Alcedo atthis	*	*	*	Anh. I	§/§§	Nahrungsgast Altarm (Familienverband)
Fe	Feldsperling	Passer montanus	V	3	3		§	Brutvogel
Fu	Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	2	0	0		§/§§	Nahrungsgast Ems
Grs	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	V	2	2	Art. 4 (2)	§	Brutverdacht
Grr	Graureiher	Ardea cinerea	*	*	*		§	Nahrungsgast Ems
Kor	Kormoran	Phalacrocorax carbo	*	*	*		§	Nahrungsgast Ems
Ku	Kuckuck	Cuculus canorus	3	2	2		§	Brutverdacht
Mb	Mäusebussard	Buteo buteo	*	*	*		§/§§	Nahrungsgast
Ms	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3,S	3		§	Nahrungsgast
N	Nachtigall	Luscinia megarhynchos	*	3	3	Art. 4 (2)	§	Brutvogel, überwiegend Randbrüter
R	Rauchschnäbel	Hirundo rustica	V	3	3		§	Brutvogel
Sp	Sperber	Accipiter nisus	*	*	*		§/§§	Nahrungsgast
St	Star	Sturnus vulgaris	3	3	3		§	Brutvogel
Tf	Turmfalke	Falco tinnunculus	*	V	3		§/§§	Nahrungsgast
Ws	Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	3	3		§	Brutzeitfeststellung
Wwl	Waldwasserläufer	Tringa ochropus	*	-	-	Art. 4 (2)	§/§§	Nahrungsgast

### LEGENDE

- Untersuchungsgebiet, ca. 35 ha
- Geplante Abba- und Verfüllfläche, Maximale Variante ca. 2,3 ha
- Überflug
- Einsatz KV (Künstliches Versteck)
- Schalttafel
- Welldachpappe

### Rote Liste der Fauna (Darstellung Naturraum)

- 0 - Ausgestorben oder verschollen
  - 1 - vom Aussterben bedroht
  - 2 - Stark gefährdet
  - 3 - gefährdet
  - V - Vorwarnliste
  - \* - ungefährdet
  - - kein Brutvogel in NRW
- S dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet

**Steinkamp**  
Sandgewinnung und Vertrieb OHG  
Splieterstraße 58, 48231 Warendorf

---

Projekt

**Unterlagen**  
gemäß § 1 (1) UVPG NRW  
zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls  
für eine geplante  
**TROCKENENTSANDUNG**  
**Lippermann**  
in der Gemarkung Warendorf, Flur 32, Flst. 1616 tlw.  
und dessen Verfüllung mit Boden und Steinen

---

Darstellung

**Die Fauna im UG**  
© Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 (für die ABK)

---

Maßstab:	Bearbeitung:	Blatt:	<b>1</b>
Lageplan: 1 : 2.500 Längen: Höhen:	Datengrundlage: Kartierung 2022 Bearbeitet: Forman Layout: Harlebrodt Datum: 27.06.2022 Az.: ST-waf.19.21		

---

Planverfasser: <b>DIPL. GEOPR. PETER DÜPHANS</b> Landschaftsplanung & Stadtökologie Geographische Datenverarbeitung Herzbroschier Str. 60, 33330 Gütersloh Email: info@landschaftsplanung-duephans.de Tel.: 05241/337274 Fax: 05241/337277	Auftraggeber: Warendorf, den.....2023 Steinkamp Sandgewinnung und Vertrieb OHG
--	--

## ANLAGE 5: ZEICHNERISCHE UNTERLAGEN

Blatt:	Darstellung:	Maßstab:
1	Die Biotoptypen im UG	1 : 2.500



**LEGENDE**

- Untersuchungsgebiet (UG)
- Geplante Trockenentsandung (Lippermann) (hier: minimierte Variante)
- Baufelder kumulative Vorhaben

- GWM BZ Münster
- GWM Neu

**Schutzgebiete**

- FFH-Gebiet DE-4013-301, Emsaue, Kreise Warendorf und Gütersloh
- NSG WAF 070 Emsaue westlich Warendorf
- Gesetzlich geschützter Biotyp
- Landschaftsschutzgebiet

(Datenlizenz Deutschland - Namensnennung- Version 2.0  
 (https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0) Land NRW 2022)

**Die Biotoptypen im UG**

- A - Wälder (Details siehe Text)**
- Eichenwälder (mit Buche, Hängebirke und Linde)
  - Nadelwald aus Kiefer oder Fichte (Totholz)
  - AU0 - Pionierwald, Gebüsch im Unterwuchs

- B - Kleingehölze (Details siehe Text)**
- Kleingehölze mit vorwiegend heimischen Baumarten
  - Kleingehölze aus Nadelgehölzen (nb-Fichte)

**E - Grünland**

- EA0 - Fettwiese
- EB0 - Fettweide
- EE0 - Fettwiesenbrache

**F - Gewässer**

- FC0 - Altarm, Altwasser
- FD0 - stehendes Kleingewässer
- FH0 - Staugewässer (RRB)
- FN0 - Graben

**Anthropogene Biotope**

- GG0 - Sandentnahme mit Holzverbau
- HA0 - Acker
- HB0 - Ackerbrache
- HC0 - Rain, Strassenränder
- HH7 - Fließgewässerprofilböschung
- HJ0 - Garten
- HM0 - Grünanlage (Wegekreuze)
- HM4 - Trittrasen
- HK3 - Streuobstweide
- HT0 - Hofplatz, Lagerplatz
- HT5 - Lagerplatz

**Siedlungsflächen**

- SB2 - Wohnhaus
- SB5 - Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche

**Verkehrs- und Wirtschaftswege**

- VA0 - Straße
- VA2 - Landesstraße
- VA7 - Wohn-, Erschließungsstraße
- VF1 - Schotterflächen
- VB3 - land.- forstwirtschaftlicher Weg
- VB5 - Rad-, Fussweg (Asphalt oder wassergebundene Decke)



**Steinkamp**  
 Sandgewinnung und Vertrieb OHG  
 Spilsterstraße 58, 48231 Warendorf

Projekt  
**Unterlagen**  
 gemäß § 1 (1) UVPG NRW  
 zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls  
 für eine geplante  
**Trockenentsandung**  
 in der Gemarkung Warendorf, Flur 32, Flst 1616 tlw.,  
 und dessen Verfüllung mit Boden und Steinen

Darstellung  
**Die Biotoptypen im UG**  
 © Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Maßstab:	Bearbeitung:	Blatt:	N ↑
Lageplan: 1 : 2.500	Datengrundlage: Kartierung 2022	1	
Längen:	Bearbeitet: Düphans		
Höhen:	Layout: Hartebrodt		
	Datum: 06.05.2022, 02.03.2023		
	Az.: ST-waf.19.21		

Planverfasser:  
**DIPL. GEOGR. PETER DÜPHANS**  
 Landschaftsplanung & Stadtökologie  
 Geographische Datenverarbeitung  
 Herzebroeker Str. 50, 33339 Gütersloh  
 info@landschaftsplanung-duephans.de  
 Tel.: 05241/337279 - Fax: 05241/337277

Auftraggeber:  
 Warendorf, den.....2023  
 Steinkamp Sandgewinnung und Vertrieb OHG